

Budji 178

178

178

1630

Soll die weltliche Regierung

# des römischen Papstes

beschränkt werden oder nicht?

---

Bur Beachtung

für einen Jeden, welcher immer Religion oder  
Nation er sei.

---

5.

Pesth, 1860.

Druck von J. Beimel und Basil Kozma.

5252 22167878

Soll die weltliche Regierung

# Des römischen Papstes

bestimmte Grenzen über nicht

Justitia regnorum fundamentum.

Die römische Kirche, welche immer die höchste ist, hat die Pflicht, die weltliche Regierung zu kontrollieren und zu leiten.

Paris, 1800.

Verlag von J. B. Baillière et Compagnie

## Einleitung.

In einer Zeit, in der die Grundsätze der Gerechtigkeit von einer occupationslüchtigen Partei in ihrer tiefsten Tiefe erschüttert, in der die rechtswidrigen Prinzipien und Maximen durch ein eigenthümliches, noch nie da gewesenes, erst vor Kurzem an der Seine und am Po hervorgesprosenes System sanctionirt werden, ergeht wohl an jeden Denkenden der Mahnruf, daß er sein Haupt erhebe und sehe, wie die Welten kreisen; und Niemand wird es auch verargen, wenn man zur Wahrung der Gerechtigkeit und zur Abwehrung von Ungerechtigkeiten in geeigneter Weise für das Wahre in die Schranken tritt. Gerechtigkeit ist nicht ein ausschließliches Gut nur gewisser Schichten; Gerechtigkeit ist ein Gemeingut, über das nicht nur Kronen, sondern auch Unterthanen, nicht ein oder zwei Völker, sondern alle Völker zu wachen verpflichtet sind. Wird dieses hohe Gut von einem nachhaltigen Theile der menschlichen Gesellschaft unbefragt mit Füßen getreten, so kann aus leicht begreiflichen Gründen die Gefahr eintreten, daß dasselbe für Alle, oder den größern Theil, wenigstens auf eine Zeit, verschwindet, zu Grunde geht, besonders, wenn unbillige Grundsätze selbst von Jenen, deren vorzüglichste Pflicht es wäre, das hochheilige Palladium der Gerechtigkeit in Schutz zu nehmen, geschaffen, gutgeheißen und ins Leben eingeführt werden, gleichviel, ob dies mit Waffen oder ohne Waffen, durch bloße getrübtte Politik geschieht.

Die Welt ist in Reiche getheilt und diese unterliegen der Herrschaft ihrer Fürsten. So war es, vom Ursprunge an, welchen immer Namen dann die für die Ersten Anerkannten tragen mochten, und also wird es bis zum Ende bleiben, nachdem es über Fünf Tausend Jahre also auf der Welt gewesen. Diese Gestaltung der menschlichen Dinge ist von der göttlichen Vorsehung festgesetzt und durch das sociale Wesen des Menschen und durch seine unausweichlichen Bedürfnisse in dem Grade als unumgänglich nothwendig erwiesen, daß, wenn alte Reiche stürzten und ihre

Fürstensepter zerbrechen, an ihre Stelle durch die Zerstörer selbst neue geschaffen worden sind. Also spricht die Weltgeschichte. Die Rechte der bestehenden Reiche und ihrer Fürsten sind also keinem Valle zu vergleichen, mit welchem man nach Willkühr sein Spiel treiben dürfte. Ihre Rechte sind heilig, und unantastbar, tief begründet in dem Wesen, in dem Bedürfnisse der Menschen, begründet in der Anordnung der göttlichen Vorsehung und, wenn man will, in einem 5000-jährigen Schicksale der menschlichen Gesellschaft, das zu ändern auch im 19. Jahrhunderte eine Tantalus Arbeit wäre. Dessenungeachtet sind seit einem Jahre drei rechtmäßige Throne sammt einer rechtmäßig erworbenen Krone im Angesichte der Mächthaber Europas durch Revolution gefallen und werden wenigstens von der revolutionären Partei als für immer gefallen betrachtet, und nun sollte noch kommen, was man am wenigsten erwartete. Nicht rasch und plötzlich diesmal, sondern bedachtsam und allmählig, — damit sich die Welt an das Unerwartete gewöhne und es sich gefallen lasse, — nicht mit klirrenden Waffen, sondern mit Broctüren, wie im Dunkel der Nacht, — „damit nicht etwa ein Aufruhr unter dem katholischen Volke entstehe,“ — werden gegenwärtig gegen ein 1000-jähriges, heilig verbürgtes, von 165 Oberhäuptern der Kirche zum Heile nicht bloß der Kirche, sondern aller Reiche genossenes Recht finstere Pläne geschmiedet. Die weltliche Herrschaft des Papstes soll genommen, oder wenigstens, um einen neuen Beweis der Mäßigung zu liefern, planmäßig beschränkt werden. So lautet das Lösungswort der Citra- und Ultramontanen, die ihre Hände nach dem Eigenthume des heil. Vaters zu Rom aus Besorgniß, wie sie sagen, um das Wohl Desselben und der Kirche ausstrecken und zur Erreichung ihres Zweckes Mittel gebrauchen, die in einem schreienden Contraste zu den Versicherungen stehen, welche man dem heil. Vater vor dem italienischen Feldzuge, — vielleicht um nicht die Katholiken im Heere Österreichs zu veranlassen nicht nur für das Recht ihres Kaisers, sondern auch das ihres heil. Vaters, ja ihr eigenes zu kämpfen, — in süßer, ehrenhafter Weise machte.

Woher nun diese Umwandlung? Wo liegt der Grund der so schnell eingetretenen Nothwendigkeit, die weltliche Herrschaft des Papstes zu beschränken? Der Grund liegt, um klar zu sprechen, in ihrem *occupations- und rangirungssüchtigen Plane*. Diesen Grund wollen sie jedoch nicht offen aussprechen, suchen ihn zu decken, denn durch

die Angabe eines solchen Grundes würden sie sich selbst vor jedem Ehremanne als Mitkämpfer des in neuerer Zeit in den Eingeweihten der menschlichen Gesellschaft wühlenden Communismus zeichnen.

Man bringt daher andere Gründe vor, der eine lautet: im Kirchenstaate herrschen revolutionäre Umtriebe und die päpstliche Regierung ist zu schwach die revolutionäre Partei zu dämpfen. Wessen Handlungsweise, wessen Geld und Künste ermuthigten aber die Revolutionären ihr Haupt zu erheben? Wer nun diese revolutionären Umtriebe heraufbeschworen, dessen Pflicht ist es sie auch zu unterdrücken; er hat die Macht, und braucht nur zu wollen. Der h. Vater war nie in der Noth auf sich selbst beschränkt, immer fand er Hilfe bei andern, selbst bei schismatischen und protestantischen Regierungen; Oesterreich stand dem h. Vater stets zur Seite; jezt Frankreich, und Frankreich das mächtige, das katholische Frankreich sollte außer Stand sein, die Handvoll Unruhestifter so lang, bis ihnen der Schwindel vergeht, in Schach zu halten? Frankreich braucht nur ernst zu wollen, und anstatt Beweise seiner Mäßigung zu liefern, die verletzte Gerechtigkeit und ihr heiliges Recht in Schutz zu nehmen, — und gelähmt stehet dann da die geringe Cohorte der Rebellen, verschwunden sind alle Beschränkungs-Utopien, jedem wird das Seine in Ruhe belassen, so die Heiligkeit und Untastbarkeit des päpstlichen, des katholischen Eigenthums im Kirchenstaate triumphiren. Ein Sieg, der jeder irdischen Krone Ehre bringen würde! Will man aber bei all' dem die einmal gefaßten Prämissen nicht aufgeben, will man darin, daß ein Theil der päpstlichen Unterthanen mit der päpstlichen Regierung unzufrieden sich gebart, einen hinlänglichen Grund erfinden, die weltliche Herrschaft des heil. Vaters zu beschränken; dann begnüge man sich aber auch die weiteren Consequenzen gelten zu lassen. So: in China herrschen große Unruhen, China liegt in Asien, Asien ist Europa benachbart, in Europa gibt es viel des Zündstoffes; wer sieht nicht hierin die Gefahr eines unausbleiblichen europäischen Brandes? Auf also Europa, auf nach China! — treffe hier Ordnungen, mache auch hier Beschränkungen! — Es wird China angeführt, um nicht nähere, seit jeher in der Revolutionstheorie und ihrer Prax eingeschulte Staaten zu nennen. Wie lauten nun derartige Consequenzen? Unstreitig recht ungereimt, und doch scheinen sie ganz, wie Cure, folgerichtig zu sein.

Der zweite Grund lautet: Der Kirchenstaat in seinem gegenwärtigen Bestande ist zu groß für den römi-

schen Papst; die Verwaltung eines so großen Staates hindert das kirchliche Oberhaupt an der Regierung der Kirche. Welch' eine neue Sprache! Bis 1859 hat es allgemein gegolten: der Kirchenstaat ist viel kleiner, als daß er den Papst zu sehr in Anspruch nehmen, oder bei andern Regierungen eine Eifersucht gegen ihn hervorgerufen könnte, und dennoch wieder groß genug für den Papst, um unabhängig von den andern Regierungen seine Pflicht als Oberhaupt der Kirche ausüben zu können. Und man nenne uns nur eine auf die Kirche sich beziehende Pflicht, die von den Päpsten, namentlich von den letzten Päpsten ihrer weltlichen Regierung wegen vernachlässigt worden wäre. „Omnia possunt in eo, qui eos confortat Christus.“ Oder ist vielleicht durch irgend eine Abtretung eines Stück Landes von Seite der um das Wohl des bedrängten Papstes besorgten Sardofranken der Kirchenstaat im Jahre 1859 so groß gewachsen, daß er das Oberhaupt der Kirche im Jahre 1860 zu erdrücken droht? Unseres Wissens hat eine solche Annexion oder Berücksichtigung des römischen Papstes nicht stattgefunden. Auffallend ist es also, daß einen solchen Grund gerade diejenigen vorzubringen wagen, die sich selbst aufrichtige Katholiken nennen, während sie in der Hand ihres heil. Vaters die weltliche Macht demnach eines der wichtigsten Mittel zu beschränken sich bestreben, das ihm eben zur unabhängigen und vollkommeneren Ausübung seiner oberhirtlichen Gewalt gegeben und durch Zehn Jahrhunderte von allen gerechtigkeitsliebenden Regierungen und Völkern zuerkannt worden ist, selbst vom Herrn Staatsrath Laguerroinere in seiner bekannten Weise zuerkannt wird.

Als dritten Grund führt man an, daß an der päpstlichen Regierung manches auszustellen, manches zu ändern, manches in derselben einzuführen wäre, um die päpstlichen Unterthanen zufrieden zu stellen. Selige Männer, die so sprechen können; muß sich doch bei ihnen zu Hause Alles — Alles in der besten Ordnung befinden! Woher aber leiten sie das Recht, sich in die getrübtten Angelegenheiten eines fremden Staates einzumengen, nachdem sie hiedurch für ihre Zustände nichts zu befürchten haben, und wenn das auch wäre, berechtigt sie schon dies zu all' Dem, was sie im Schilde führen? Es ist wahrhaft frappant, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, was manche Corriphäen unserer verhängnißvollen Zeit zur ewigen Unehre des 19. Jahrhunderts zu erfinden und vorzunehmen wagen. Gesezt, daß sich in der Staatsverfassung des

Kirchenstaates irgend welche Unzukömmlichkeiten vorfinden lassen, so fragen wir, welcher Fürst oder Staatsmann je so glücklich gewesen, ein Regierungssystem aufgefunden zu haben, das sowohl für die Gesamtheit, als auch die Einzelnen so gepaßt hätte, daß dasselbe nicht uur dem ruhe- und ordnungsliebenden Bürger, sondern auch dem Brausekopfe, dem Freunde der Gerechtigkeit wie dem Manne der Intrigue, dem gelehrten Staatsmanne ebenso wie dem schlichten Ackermanne entsprochen und überhaupt Alle insgesammt und die Einzelnen insbesondere in jeder Beziehung so zufrieden gestellt hätte, daß sich Niemand etwas Besseres zu denken, oder gegen das Bestehende eine Klage zu führen, sich unzufrieden zu stellen getraut hätte. Ein Blick in die Geschichte Frankreichs der letzten 90 Jahre genügt. Die Welt wird stets ihre Coriolane, ihre Catilinen, ihre Julios Cäsares, ihre Brutos zählen; wie zu jeder Zeit wird sie auch in der Zukunft ihre Malcontenten, tragen müssen, aber nie und nie wird ihr besserer, Theil, so lange er seine gesunde Logik nicht aufgibt und die Grundsätze der Gerechtigkeit ehret, in solchen Erscheinungen einen Rechtstitel anerkennen, der wen immer zur Vornahme derartiger Beschränkungen berechtigten würde, wie man sie gegenwärtig im Kirchenstaate aus dem Grunde vorzunehmen beabsichtigt, weil sich da ein aufgewiegeltes Häuflein mit einigen Zweigen der römischen Verwaltung größtentheils aus Verstellung unzufrieden stellt. Uebrigens nicht die Gesetze allein, und wenn sie die besten wären, sondern die gewissenhafte Handhabung und Befolgung derselben, nicht Regierungsformen, sondern weise, gerechte, taktvolle Leitung von Oben und das feste, vertrauensvolle und herzfreudige Anschließen der Bürger an die Leiter und Lenker begründet das Wohl, das Heil, den Ruhm eines Staates; uns scheint aber jene Regierung, die beste zu sein, mag sie von geistlichen, oder weltlichen Männern vertreten sein, die das Wohl des Volkes am besten, so r e c h t i m c h r i s t l i c h e n S i n n e besorgt. Wir wollen daher in diesem Schriftchen von allen diplomatischen und juridischen Discussionen absehen, wollen uns vielmehr mit solchen Beweisen für die Güte der päpstlichen Regierung befassen, die nicht a priori erst erdacht, oder aus den schwankenden Zuständen des übrigen Italiens entlehnt werden müßten; sondern die da seit Jahrhunderten stehen, von jedem in der Weltstadt gesehen, beschaut werden können. Es sind dies die vorzüglichsten (denn wer sollte sie alle im Orange der Zeit durchpilgern,) Monumente der christlichen Liebe, die im Verlaufe der Zeit von den römischen Päpsten einzig und allein zum

Wohle des von ihnen wahrhaft väterlich regierten Volkes theils begründet, theils erhalten und gefördert worden sind.

Die Aufgabe des Herausgebers ist eine leichte gewesen, da ihm hierin der ausgezeichnete Franzose G a u m e und der um die Kirche wohlverdiente Graf und Doctor Theodor von S c h e r e r mit ihren interessantesten Schilderungen Roms vorangegangen sind.

Dies Schriftchen wird sich in gar keine Polemik einlassen, es enthält ja die Schilderung der schönsten Liebeswerke; daher wird auch die Schlussführung jedem einzelnen Leser überlassen; jeder möge sich aus diesem Werkchen die Fragen beantworten: ob die päpstliche Regierung das Wohl ihrer Unterthanen wohl bedenke und ob irgendwo eine größere Sorge auf das Wohl des Volkes verwendet werde? ob die Unterthanen des Papstes einen gerechten Grund zur Unzufriedenheit haben können? und wenn dieser nicht vorhanden ist, ob diejenigen, die sich als Malcontenten geriren, nicht als Opfer ihrer eigenen Verblendung oder fremder, verdammlicher Intriguen zu betrachten sind, die daher zu belehren zu retten wären, gegen die das heil. Recht des Papstes zu schützen, eine ehrende Aufgabe aller Regierungen, aller Völker, welcher immer Religion oder Nation sie seien, wäre.

Zur leichtern Uebersicht werden diese römischen Monumente der christlichen Liebe in zwei Abschnitte eingetheilt. In dem ersten Abschnitte werden die zur Hebung der leiblichen Noth und zur Förderung der materiellen Wohlfahrt im Volke, im zweiten Abschnitte die zur Förderung der geistigen und sittlichen Interessen des Volkes in Rom sich befindenden Anstalten geschildert.

P e s t , den 18. Februar 1860.

Der Herausgeber.

Motto. Geh' und handle mehr als Bischof, denn  
als Richter.

Unicius Probus, Präsekt von Italien,  
an  
Ambrosius, den Statthalter von Li-  
gurien, der Aemilia und Insubrien.

## I.

### Anstalten zur Hebung der leiblichen Noth und Förderung der materiellen Wohlfahrt im Volke.

Gleichwie man in der „ewigen Stadt“ keinen Schritt thun kann, ohne auf irgend ein Monument, eine Ruine, eine historische Erinnerung der ehemaligen Weltherrschaft zu stoßen, so trifft man neben, in und über jeder dieser Ruinen ein lebendes Denkmal des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe; betrachten wir die Obelissen und Pyramiden, so strahlt uns aus ihrem Gipfel das Kreuzeszeichen entgegen; bewundern wir die Ehrensäulen der heidnischen Kaiser, so gewahren wir auf demselben die Standbilder des heil. Petrus und des heil. Paulus; besuchen wir das Pantheon, das Capitol und die alten heidnischen Tempel, so erblicken wir in denselben die Altäre des dreieinigen Gottes; gehen wir in das Colosseum, den Cirkus, die Thermen, die kaiserlichen Gärten, so finden wir die herrlichen Grabstätten der christlichen Martyrer; durchwandern wir die Staatsgebäude und die Privatpaläste der alten Römer, so treffen wir neben den Ruinen des heidnischen Uebermuthes und der Grausamkeit die Palläste der christlichen Nächstenliebe, die Kranken- Armen- Wittwen- und Waisenhäuser, sagt Dr. Scherer.

Machen wir nun eine kurze Pilgerschaft durch das christliche Rom und betrachten wir die vorzüglichsten Monumente, welche die im christlichen Glauben wurzelnde Liebe in der Hauptstadt der Welt gestiftet hat.

Armuth und Jammer ist das Loos des Menschen, wenn nicht die Familie und die Gesellschaft für ihn sorgt. Allerdings bringt Jeder die Anlagen zu seiner geistigen und körperlichen Entwicklung mit sich auf die Welt, aber ohne Hülfe Anderer kann Keiner sich selbst diese Entwicklung geben; ohne die Brust der liebenden Mutter kann das Kind sein physisches Leben ebenso wenig fristen, als es ohne Unterricht zur Kenntniß der Sprache und zur Entwicklung der Ideen gelangt; ohne Mitwirkung Anderer bleibt der Mensch ein Krüppel an Geist und Körper sein ganzes Leben hindurch.

Nicht alle Menschen aber haben das Glück auf dem Schooße einer liebenden Mutter ihre ersten Tage zuzubringen, nicht Alle dürfen mit dem ersten Laute ihrer Zunge das Wort Vater lassen, nicht Allen leuchtet die Sonne des

Glücks auf ihrer Lebensbahn; da, wo das Unglück Wunden schlägt, da ist die christliche Liebe berufen, den heilenden Balsam aufzutragen; was zeitliches Geschick und Unglück von einander trennt, das soll die christliche Charitas wieder versöhnen, vergleichen, vereinen.

Es gibt körperliche und sittliche Noth im menschlichen Leben ohne Zahl; wie sorgt hiefür die Hauptstadt der christlichen Welt?

Die leibliche Noth des Armen beginnt bei der Wiege und hört erst bei der Bahre auf; bei der Wiege wollen wir daher beginnen und bei dem Sarge unsere Besuche schließen.

In einer Straße, welche von der Porta di Popolo dem Ufer der Tiber entlang läuft, unweit von der Pfarrkirche des heil. Rochus steht eine Kapelle und hinter derselben ein Wohnhaus. Kirche und Haus sind immer verschlossen und bilden für den Vorübergehenden ein Räthsel. Es ist ein von der christlichen Liebe gegründetes Gebärdhaus. So eilt die christliche Barmherzigkeit schon der Geburt des armen Kindes voran und beschäftigt sich mit ihm, bevor es das Tageslicht erblickt hat; das heidnische Rom jann auf Mittel, das Leben des lästigen Kindes zu zerstören, das christliche läßt kein Mittel unversucht, dasselbe zu retten. In dem großen Jubeljahre 1500 gründete die Bruderschaft des heil. Rochus aus Dankbarkeit für die durch das Jubileum empfangenen Gnadenschätze eine Kirche und ein Krankenhaus mit 50 Betten; 270 Jahre später ließ Papsk Klemens XIV. dieses Krankenhaus in eine Gebärdanstalt für unglückliche Personen umwandeln. — Wie alle Anstalten der Barmherzigkeit, so haben besonders die Gebärdhäuser eine doppelte Seite; sie können heilsam für die menschliche Gesellschaft wirken, aber auch Pflanzstätten des Lasters werden. Die Idee der Stiftung ist an und für sich wahrhaft christlich, sie hat zum Zwecke, dem Kindermorde vorzubeugen; das Christenthum mißbilligt die Sünde, aber es hat Erbarmen mit der Sünderin und eröfnet ihr das Haus im Augenblicke, wo es gilt, ein, vielleicht zwei Menschenleben zu retten. Damit solche Anstalten in der Wirklichkeit nicht zu Pflanzschulen des Lasters ausarten, müssen die Gefallenen in denselben nicht nur von der Frucht der Sünde, sondern von der Sünde selbst entbunden werden; das sittliche Gefühl soll nicht gebrochen, sondern erneuert aus der Anstalt hervorgehen. Das christliche Rom sucht diese schwere Aufgabe durch strenge Bewahrung des Geheimnisses und durch moralische Besserung zu erzielen. Das Thor der Gebärdanstalt liegt nicht in einer öffentlichen Straße, sondern auf einem kleinen unbewohnten Plage; der Ein- und Austritt jeder Unglücklichen kann daher im Verborgenen geschehen. Alle der Entbündung nahen Frauen haben sich blos bei der Vorsteherin zu melden, um aufgenommen und auf Kosten der Anstalt vor und nach der Geburt unterhalten zu werden. Die Aufzunehmende hat weder ihren Namen zu nennen, noch eine andere Angabe zu machen; sie darf sogar im Hause das Gesicht verschleiert tragen, um jeder Erkennung vorzubeugen. Weder Verwandte, Bekannte, selbst nicht einmal der Richter hat Zutritt in das Innere des Hauses, dieses steht einzig dem Arzte, dem Chirurgen und dem Geistlichen offen, welche die

Bewahrung des strengsten Geheimnisses zu geloben haben. — Um die Gefallenen sittlich zu bessern, werden sie auf sanfte Weise einer regelmässigen Lebensart entgegengeführt; täglich wohnen sie dem heil. Messopfer bei, durch den Geistlichen und die Vorsteherin empfangen sie Belehrungen, von Zeit zu Zeit verrichten sie fromme Uebungen, durch das heil. Sakrament der Buße werden sie mit Gott wieder versöhnt und als reuige Magdalenen durch das Sakrament des Altars gegen Rückfälle gestärkt. Dies ist im Allgemeinen der Geist, in welchem das Gebärhaus zu Rom verwaltet wird und die öffentliche Stimme gibt demselben ein gutes Zeugniß.

Wie für das Heil der Mutter, so ist die Anstalt auch für das Wohl des Kindes besorgt. Da gefallene Personen nicht immer die Mittel, zuweilen nicht den Willen haben, für das Fortleben der Zeugen ihres Falles zu sorgen, so übergibt die Anstalt die Neugeborenen ihren Müttern beim Austritte nur dann, wenn diese volle Gewähr für die Erhaltung des Kindes leisten; widrigenfalls sorgt sie selbst für das Fortleben dieser armen Geschöpfe, indem sie dieselben einer anderen Liebesanstalt anvertraut, welche wir nun sofort besuchen wollen.

Im Jahre 1199 lustwandelte Papst Innocenz III. eines Tages an den Ufern der Tiber; da ereignete es sich, daß ein Fischer statt Fischen drei neugeborne todte Kinder in seinem Netze aus dem Wasser zog. Gerührt durch den Anblick dieses schauderhaften Fundes befahl der große Papst, sogleich bei dem heil. Geist-Spital eine Drehlade anzubringen, in welche zu jeder Stunde des Tags und der Nacht die verlassenen Kinder hinterlegt werden könnten. Damit nicht Furcht vor Strafe unglückliche Personen von der Drehlade fernhalte und zum Kindesmorde verleite, verbot der Papst unter schwerer Strafe, den Hinterlegenden nachzusehen oder irgendwie ihrem Namen nachzuforschen. Die aufgenommenen Kinder befahl Innocenz, im Spital zu ernähren und zu erziehen. So eröffnete sich durch die milde Hand eines Papstes die erste Findelstätte Europas \*) und zwar in jener Stadt, in welcher zur Zeit der Heiden eine eigene Säule (columna lactaria) sich befand, wo selbst die eheligen Kinder ausgesetzt und ihrem Schicksale preisgegeben wurden! Diese über siebenhalb Jahrhunderte in Rom gestiftete Findelanstalt ist seither durch Vergabungen aller Art vervollständigt worden. Haben die kleinen Wesen ihre ersten Lebensjahre zurückgelegt, so werden die Knaben nach Viterbo gesendet, um da in einer besonderen Anstalt ein Gewerbe zu erlernen, die Mädchen aber erhalten in der Findelanstalt selbst die ihrem Geschlechte geziemende Ausbildung. Im 17. Lebensjahre empfängt der Findelknabe das nöthige Geld, um die zur Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Anschaffungen zu machen. Von der Welt verstoßen und von Allem entblößt trat er als Kind durch die Drehlade in die Anstalt ein; zweedmä-

\*) Paris erhielt sein erstes Findelhaus durch den heil. Vincenz von Paul im 17. Jahrhunderte, London das seine im 18. Jahrhunderte, Rom besaß schon im 12. Jahrhunderte seine Drehlade für die ausgelegten Kinder.

fig erzogen und reichlich ausgesteuert kehrt er mit guten Grundsätzen als Jüngling in die Welt zurück, und für alle diese Wohlthaten verlangt das christliche Rom von ihm nur, daß er als ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft sich betrage! Dem Findelmädchen aber steht eine dreifache Zukunft offen: nach freier Wahl kann dasselbe in der Anstalt verbleiben, oder in ein Kloster treten oder sich verheirathen. Im ersten Falle wird im Hause selbst für sein ganzes Leben gesorgt; im zweiten Falle bestreitet die Anstalt die zum Eintritt in das Kloster erforderlichen Bedürfnisse; im dritten Falle gibt sie dem Mädchen eine Aussteuer von 450 Fr., welche jedoch der Bräutigam auf eine Hypothek hinterlegen muß, damit die Beisteuer der Frau auf immer gesichert bleibe. So sorgt die christliche Liebe in Rom für die kleinen Wesen, die darum um so badauernswerther sind, da es ihnen nie vergönnt ist, den süßen Namen „Vater! Mutter!“ zu stammeln.

Die christliche Liebe hat jedoch noch andere Kinder, an welchen sie Vater- und Mutterliebe vertreten muß. Das Glück, welches an der Wiege lächelt, ist trügerisch; oft rafft der Tod den Vater, oft die Mutter weg, oft drücken bittere, oft selbst verschuldete Nahrungsforgen die Eltern und machen das Leben des Kindes im väterlichen Hause unmöglich, da streckt in Rom die Charitas ihre Arme gegen die lieben Kleinen aus und nimmt die Waisen als ihre Kinder an.

Roms Waisenanstalten zeichnen sich dadurch aus, daß in denselben die Familienverhältnisse und die persönlichen Anlagen des Kindes berücksichtigt werden; man steckt nicht alle Kinder in eine und dieselbe Anstalt, man macht aus demselben nicht, wie in einer mechanischen Fabrik, gleichförmige Drahtstifte, man befaßt sich in Rom noch nicht mit dem Systeme, Alles in einem unverdaulichen Brei zu zermalmen.

Besuchen wir zuerst die Anstalten der Waisenkaben.

Wer auch nur kurze Zeit in Rom gewilt, der ist sicher jenen muntern Knaben begegnet, deren rothmündige Gesichter zu ihrem weißen Kleide lieblich abstechen und die in Reihen von zwei zu zwei die Straßen der Stadt während der Erholungsstunden durchziehen; es sind dies die Waisenkaben von St. Maria in Aquiro. Die Waisenanstalt hat die Bestimmung, solche Waisen aufzunehmen, welche von Natur mit besonderen Talenten ausgestattet wurden und die daher zu einer wissenschaftlichen Ausbildung vorzüglich geeignet sind. Dieselbe wurde im Jahre 1540 auf die Anregung des verdienstvollen Ignaz von Loyola gestiftet und im Jahre 1591 durch den Cardinal Salsiati mit einem eigenen Collegium bereichert, in welchem sämtliche Zweige des menschlichen Wissens in ihren Anfangsgründen, besonders die klassischen Sprachen gelehrt werden. Bedingungen zur Aufnahme sind: Vaterlosigkeit und Talente. Die Anstalt zählt gegen 50 Zöglinge, welche hier vom 7. bis 18. Jahre eine sorgfältige, wissenschaftliche Erziehung empfangen. Um die Bande der kindlichen Liebe zu erhalten, dürfen die Mütter jede Woche einmal ihre Kinder besuchen.

In St. Michael finden wir eine zweite Waisenanstalt für jene

Knaben, welche Anlagen für die schönen Künste und die Gewerbe zeigen. Zweihundert Zöglinge werden in dieser aus dem 16. Jahrhunderte stammenden, durch Innocens XII. erweiterten Anstalt in den schönen und in den mechanischen Künsten unterrichtet und in Ateliers und Werkstätten praktisch ausgebildet. Es finden sich hier Ateliers für Malerei und Bildhauerei, hier werden Cameen und Medaillen gravirt, Teppiche mit Figuren und Arabesken gewoben, Holzwerke geschnitzelt; hier sind Werkstätten für Buchdrucker, Buchbinder, Kunstfischer, Woll-, Leder- und Stahlarbeiter u. s. w. Alle diese Ateliers und Werkstätten stehen unter der Leitung geschickter Meister; die Verständigsten der Zöglinge werden zu Dekurionen (Aufsehern) gewählt, die Oberleitung über die ganze Anstalt führt ein Geistlicher. „Beim Anblicke dieser Waisenfinder, sagt Gaume (les trois Rome Tom. II.) wird jeder Reisende innig gerührt. Mit herzlicher Theilnahme folgen wir den Bewegungen dieser Zöglinge, die mit Anmuth den Meißel oder den Grabstichel führen, sich beim Eintritt des Fremden anständig erheben und auf ihren offenen Gesichtern die Bescheidenheit des jungen Künstlers und die Lebhaftigkeit des Italieners zeigen. Alles trägt dazu bei, diese Waisen in St. Michael die Familie wieder finden lassen, welche sie durch das Schicksal verloren haben. Unschuldige Feste unterbrechen von Zeit zu Zeit die Einförmigkeit ihres arbeitsamen Lebens, eine musikalische Schule erheitert ihre Tage, dramatische Vorstellungen unterhalten sie während des Carnevals. St. Michael ist eine wahre politechnische Schule, ein wahres Conservatorium der Künste und Gewerbe, durch den Genius der Päpste ein volles Jahrhundert früher eröffnet, als die aufgeklärtesten Nationen Europas Aehnliches besaßen.“ Aus diesem Waisenhause sind ausgezeichnete Künstler hervorgegangen, unter Andern die beiden Graveure, Mercuri und Calamata, welche aus Dankbarkeit dem Mutterhause die schönsten Werke ihrer Kunst zugesandt haben, die nun in einem besondern Saale aufgestellt sind.

Zur Erlernung der gemeinen Handwerke eröffnet sich den Waisenknaben in St. Maria der Engel eine dritte Anstalt. Die Leitung dieses Hauses ist den gemeinnützigen „Brüdern der christlichen Lehre“ anvertraut, welche hier wie in Frankreich und andern Ländern Wunder der Liebe wirken und für die menschliche Gesellschaft nicht nur fleißige sondern auch christliche Handwerker heranziehen. Hier sind Werkstätten für Schreiner, Schuster, Schneider, Bäcker, Schmiede u. s. w. — Der Erlös der Produkte wird in drei gleiche Theile gelegt, einen Theil nimmt das Haus, einen Theil erhält der arbeitende Zögling, und ein Theil wird in eine Kasse gelegt und in der Folge gemeinschaftlich verwendet. So erhält der junge Arbeiter bei seinem Austritte zugleich eine durch eigenes Verdienst erworbene und darum desto süßere Aussteuer. Die christliche Liebe ist sinnig in ihren Mitteln. Um die Anstalt zu begünstigen, läßt die päpstliche Regierung in derselben die Kleider und Schuhe für die Armen verfertigen.

An diese drei Institute reiht sich ein viertes „Talo Giovani“ — „Bruder Johann“ genannt. Bruder Johann Borgi war ein armer

Maurer, der im 18. Jahrhunderte in Rom lebte, jeden Freitag die Kranken im heil. Geistspitale besuchte und denselben, da er ihnen keine Geschenke zu geben vermochte, allerlei Liebesdienste erwies, besonders jede Woche den Bart schor. Auf seinem Hin- und Hergange begegnete er oft armen Kindern, welche auf den Gassen sich herumtrieben und den Gefahren des Müßiggangs ausgesetzt waren. Es jammerte ihn der kleinen Wesen; getrieben durch christliches Mitleiden schloß er mit einigen dieser Wildfänge Freundschaft, lud sie zu sich in seine Wohnung, wußte ihre Liebe zu gewinnen und dieselben nach und nach bei Handwerkern in der Stadt als Lehrlinge unterzubringen. Die Sache wurde dem Cardinal di Pietro erzählt und sogleich miethete dieser für Giovanni und seine Schügelinge eine große Wohnung in der via Giulia und gab ihm monatlich 30 Studi, um recht viele Kinder an sich ziehen und bei guten Handwerkern versorgen zu können. Gottes Segen war mit dem Unternehmen und das Werk fand einen so guten Fortgang, daß Papst Pius VII. die gemiethete Wohnung für den Bruder Johann ankauft und denselben eigenhändig mit Geld unterstützte. Was Bruder Johann einfach begonnen, das blüht gegenwärtig in gleichem Geiste und auf gleichem Fuße fort. Alles ist in dem „Tato Giovanni“ einfach. Die älteren Zöglinge führen die Aufsicht über die Jüngeren, die Verständigeren unterrichten die kleineren in den Anfangsgründen der Schule; am frühen Morgen ziehen die Knaben in die Stadt zu ihren Meistern und Abends kehren sie in die Anstalt zurück, wo sodann gute Priester und tugendhafte Layen den jungen Leuten das Almosen des religiösen und geistigen Unterrichts spenden. Zwei Geistliche wohnen im Hause selbst und führen die innere Leitung desselben; ein Laye sorgt für die Unterbringung der Waisen in guten Werkstätten, erkundigt sich jeden Tag persönlich bei den Meistern über deren Fortschritt und überwacht ihr Betragen in den Werkstätten. Mit wenigen Hilfsmitteln wird auf diese Weise viel Gutes gestiftet; 120 Zöglinge werden durch die Anstalt des Bruders Johann in dreißig verschiedenen Handwerken unterrichtet und aus Gassenjungen und Müßiggängern zu ehrlichen, christlichen Arbeitern gemacht.

Für die Waisen-Mädchen blühen in Rom 13 Anstalten. Wie bei den Knaben, so werden auch bei den Mädchen die Familien- und persönlichen Verhältnisse berücksichtigt und den daherigen Erfordernissen durch verschiedenartige Anstalten Rechnung getragen. Die römischen Institute unterscheiden sich überdies von ähnlichen Anstalten anderer Orte dadurch, daß sie nicht nur für die Jugend, sondern für das ganze Leben ihrer Zöglinge sorgen. Jede Waise hat die freie Wahl, das ganze Leben in ihrem Institute zuzubringen, oder aber in ein Kloster zu treten, oder sich zu verheirathen; in beiden letzteren Fällen sorgt das Institut für die Aussteuer, im ersten Falle übernimmt es die lebenslängliche Verpflegung.

Für Waisentöchter aus vornehmen, aber verarmten Familien sorgt das Haus der h. Katharina. Ignazius und Philipp von Neri legten den Grund zu diesem Institute; Augustiner Nonnen besorgen den Unterricht. Vermögliche Familien zahlen für ihre Kinder ein Kostgeld, arme Waisen

werden unentgeltlich aufgenommen und gemeinschaftlich mit jenen, nach den Erfordernissen ihres Standes erzogen. Eine ähnliche Anstalt haben die gleichen Nonnen bei den „vier gekrönten Häuptern,“ doch werden in diesem, im 16. Jahrhundert unter Paul IV. gestifteten Hause nur 12 Waisentöchter angenommen.

Wie für die Knaben, so eröffnet St. Michael auch für die Waisen-Mädchen der mittleren Stände eine bewundernswerthe Anstalt. 240 Waisen Mädchen werden in vier großen Zimmern in den Arbeiten ihres Geschlechtes unterrichtet und eingeübt. Die älteren Zöglinge führen die Aufsicht über die Jüngern, die zwei geschicktesten Mädchen werden alle drei Jahre als Priorin und Subpriorin gewählt. Gaume erzählt folgendermassen beim Besuche im Innern der Anstalt: „Als wir eintraten herrschte Schweigen; aller Augen waren auf die vorliegende Arbeit gewendet, auf aller Stirne gewahrte man die Heiterkeit der Unschuld und Zufriedenheit. Alles, was wahrhaft christliche Personen und gute Frauen zu bilden vermag, ist in den Erziehungsplan aufgenommen. Außer der Religion, welche zu lieben und zu üben man die Zöglinge besonders anleitet, gibt man ihnen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Musik. Die Besorgung der Küche und der Wäsche bereitet sie auf die häusliche Geschäfte vor. Sie verfertigen Seiden-, Wolle-, Band- und Stickerarbeiten, auch besorgen sie die Zierrathen für die Uniformen der päpstlichen Armeen. Die Hälfte des Erlöses kommt den Mädchen, welche die Arbeit geliefert, zu.“

Die Waisen-Mädchen der unteren Stände finden in St. Maria der Engel gleich den Knaben der ärmeren Klasse eine ihren Bedürfnissen entsprechende Anstalt. Hier besorgen die Mädchen die Wäsche, verfertigen Strohgeschäfte und verarbeiten Garn, Lein und Baumwolle. — Ferner finden Hundert Mädchen dieser Klasse ihr Unterkommen in der Anstalt der „Bettlerinnen.“ Im Jubeljahre 1650 wurde dieses Haus unter dem Schutze der Herzogin von Latera eröffnet, die Zöglinge durchzogen die Straßen der Stadt, geistliche Lieder singend und Almosen sammelnd, daher der Name „Bettlerinnen.“ Gegenwärtig leben sie aus eigenen Stiftungen, allein der Name „Bettlerinnen“ ist ihnen geblieben; sie beschäftigen sich jetzt mit Baumwollarbeiten; der ganze Erlös ihres Fleißes wird unter den Zöglingen vertheilt. — Sechzig Mädchen nimmt die Anstalt der Sandalen (Zoccolotto) auf, welche unter der Aufsicht des päpstlichen Almosengebers stehen und ihren Namen von der ehemaligen Fußbekleidung (Sandalen) führen. Ihre Arbeit besteht in Nähen, Flickern, Waschen; auch auswärtige Mädchen dürfen die Arbeitszimmer dieses Hauses besuchen, um sich in diesen Arbeiten zu üben. — Auf gleichem, aber ausgedehnteren Fusse wirkt das Haus der „göttlichen Vorsehung“ am Ufer der Tiber (Ripetta); ehemals wurden hier ausschließlich Handschuhe verfertigt; gegenwärtig beschäftigt dasselbe Hundert Mädchen mit allen Arbeiten ihres Geschlechtes und gestattet auch auswärtigen Zutritt zu den Lehrstunden.

Fernerer Unterkommen finden Waisen-Mädchen in der Borromiä-

schen Anstalt, in Maria der Schmerzen, Maria der Zuflucht, bei den Trinitariern und der h. Euphemia, in der Pius-Anstalt und mehreren anderen für das zarte Geschlecht bestimmten Wohlthätigkeits-Instituten, deren innere Einrichtungen mit den schon erwähnten mehr oder weniger übereinstimmen und daher mit Stillschweigen übergegangen werden. Zu bewundern ist die Größe der christlichen Charitas, die aus diesen allen wohlthätigen Anstalten hervorleuchtet, und noch bewunderungswürdiger die Art, durch welche alle diese Anstalten besonders bei der Uebernahme der lebenslänglichen Versorgung ihrer Zöglinge erhalten werden; aber unvergleichlich groß sind die Opfer, die von den Päpsten und Cardinälen zur Erhaltung und Förderung dieser Anstalten gebracht werden und zwischen den Klöstern, den Kapiteln der Congregationen, den Bruderschaften, den höhern Familien herrscht ein edler Wettstreit für die Erhaltung dieser Anstalten und insbesondere für die Aussteuer der armen Waisen-Mädchen. Man berechnet, daß in Rom jährlich 1400 Heirathen stattfinden und daß von diesen 1200 Paare durch Bruderschaften und milde Stiftungen Mitgift erhalten.

Bis jetzt haben wir betrachtet, wie die christliche Liebe in Rom für die Armen von der Wiege bis zur Standeswahl mit väterlichem Ernste und mütterlicher Hingebung sorgt, jetzt wollen wir ihre Thätigkeit für die erwachsenen Menschen in gesunden und kranken Tagen erforschen.

Wer mit den inneren Verhältnissen des Familienlebens in allen, besonders in den arbeitenden Klassen bekannt ist, der weiß, wie trotz aller Sparsamkeit die Kasse zuweilen gerade in den dringendsten Augenblicken leer wird und wie die augenblickliche Geldnoth den besten Familienvater oft in die Hände der Wucherer und durch diese in den Abgrund des Glends führt. Ein Mönch war es, der zuerst gegen diesen Krebschaden des socialen Lebens ein Gegenmittel aufstellte; den päpstlichen Staaten gebührt die Ehre, die ersten „Berge der Barmherzigkeit“ (Monti di pietá) besessen zu haben. Als im 15. Jahrhunderte P. Barnabas von Terni in Perugia als Prediger auftrat, wurde er gewahr, welche erdrückende Zinsen der Arme dem Wucherer bezahlen mußte, unter 70 bis 80 Procent war es ihm nicht möglich, im Augenblicke der Bedrängniß Geld zu erhalten. Diese schreiende Ungerechtigkeit erpreßte dem Mönche Thränen und er ruhte nicht, bis es ihm gelang, einige mildthätige Reiche zur Gründung einer Leihkasse für die Bedrängten zu gründen. Das Unternehmen gedieh äußerst schnell und wurde „Berg der Barmherzigkeit“ (Mons Pietatis) genannt d. h. ein durch die Frömmigkeit errichteter Berg, auf welchem der Dürftige in den Stürmen des wogenden Lebens Hülfe und gegen Hinterlage eines Pfandes und gegen Entrichtung einer kleinen Entschädigung immer baares Geld finden konnte. Die neue Anstalt wurde von dem Volke mit jubelndem Danke, von den Wucherern aber mit Verläumdung und Angriffen aller Art aufgenommen. Die Sache kam vor den heiligen Stuhl zur Untersuchung und dieser gebot nicht

nur Stillschweigen den Verläumdern, sondern trat selbst als Beschützer und Wohltäter dieser Berge auf und erließ über die Einrichtung derselben die weisesten Vorschriften. \*) In Rom selbst wurde sofort ein Monte di Pietá errichtet, welcher unter der Leitung der Cardinäle und besonders des h. Carl Borromäus allen übrigen als Vorbild dienen konnte. Clemens VIII. kaufte zu diesem Zwecke drei große Palläste, deren vereinigte Säale heutzutage das Local zur Aufstellung und Aufbewahrung der Pfänder bilden. Durch milde Vergebungen unterstützt gewann die Anstalt einen solchen Aufschwung, daß sie Pfänder unter 30 Thaler auf 18 Monate lang ohne Entschädigung annehmen konnte; obshon durch die revolutionären Erschütterungen geschwächt, leiht sie dennoch heutzutage kleinere Summen auf 12 Monate gegen Pfänder ohne Vergütung. Die Anstalt hat in den verschiedenen Theilen der Stadt kleinere Bureaus errichtet, in welcher zu jeder Stunde des Tags Pfänder bis auf vier Thaler angenommen werden. Mit dem Institute ist eine religiöse Bruderschaft verbunden, welche eine mit seltenen Marmoren und kostbaren Bildhauerarbeiten geschmückte Kapelle besitzt. An den Sonn- und Festtagen ist die Hauptanstalt geschlossen, dagegen sind die vorzüglich für die dürftigste Klasse bestimmten kleineren Bureaus auch an Festtagen geöffnet, um so die Armen zu jeder Zeit den Händen der Wucherer zu entreißen.

An der Seite der „Berge der Barmherzigkeit“ blüht in Rom eine zweite Anstalt, welche die Bestimmung hat, auf eine andere, noch nützlichere Weise dem weniger vermöglichen Theile der Bevölkerung zum Geld zu verhelfen; es ist die Sparkasse. In diese Kasse kann der Arbeiter, der Handwerker, der Tagelöhner, die Hausmutter, die Magd jede Woche die auch noch so geringe Ersparniß niederlegen und sich so für den Augenblick der Noth einen sichern Pfennig zusammentragen. Mag die Leihkasse durch die Leichtigkeit, mit welcher sie zum Gelde verhilft, hie und da Anlaß zu Mißbräuchen geben, so hat die Sparkasse zum Zweck, diesem Uebelstande vorzubeugen und als Abhilfsmittel gegen diese leider auch in der besten Sache unvermeidlichen Mißbräuche zu dienen.

Den Dürftigen im Augenblicke der Noth Geld zu verschaffen, ist ein gutes Werk; ein nicht minder gutes ist es, denselben Arbeit zu geben. In dieser Beziehung verdient die päpstliche Arbeiter-Gesellschaft besonders Erwähnung. Um den armen Leuten zum Brod zu verhelfen, hält der Papsst immer 600 Arbeiter in seinen Diensten, welche er theils mit Ausgrabung der Alterthümer, theils mit Reinklichhaltung der Monumente und öffentlichen Plätze, theils bei den öffentlichen Bauten, theils in seinen Eisenhammerwerken und anderwärts beschäftigt. Die Verwaltung besteht aus 2 Inspectoren, 8 Ueberwachern, 32 Korporälen und einigen Schreibern und Wächtern; mit Ausnahme der Inspectoren sind alle diese Vorgesetzte aus der Zahl der Arbeiter selbst genommen. Jeder Arbeiter erhält täglich 12 Ba-

\*) Vergl. Ferrari Biblioth. Montes Pietatis, Decret. Paul. II., Sixt. IV., Innocent. VIII., Julii II., Leon. X. etc.

pochi (circa 65 fr.) und ein Brod; wer durch schlechtes Verhalten oder Trägheit dreimal sich verfehlt, der wird aus der Gesellschaft ausgestoßen.

Uebrigens verwendet der Paps jährlich eine bedeutende Summe für außerordentliche Bauarbeiten. Man hat berechnet, daß Paps Gregor XVI. jedes Jahr 30—40,000 Scudi diesem Zwecke widmete; trotz der erschöpfenden Revolutionsstürme hat Pius IX. auch in dieser Beziehung große Opfer gebracht. Bei all' diesen Bauwerken haben die Päpste immer ein doppelt gemeinnütziges Ziel; sie wollen vorerst dem unbeschäftigten Volke Arbeit verschaffen und hier ist die Arbeit das beste Almosen; sie wollen ferner Europa die Monumente des heidnischen und des christlichen Alterthums erhalten und demselben großartige Kunstwerke der Neuzeit an die Seite setzen und dadurch den Tausend und Tausend Gelehrten, welche aus allen Theilen der Welt nach Rom strömen, Gelegenheit und Anlaß zur Ausbildung geben.

Kann ein Familienvater trotz all' dieser Hülfsmittel und Anstalten sich und die Seinigen im Schweiße seines Angesichtes nicht durchschwingen, so darf er deswegen in Rom noch nicht verzweifeln. Die Nächstenliebe hat hier eine Menge von Hülfquellen eröffnet, welche den Nothleidenden Unterstützung gewähren; der Dürftige darf im christlichen Rom nur anklopfen und er ist der Hülf und zwar nachhaltiger Hülf gewiß.

Vorerst haben die Päpste in Rom eine eigene „Hülfscommission“ eingefeset, welche bestimmt ist, für Unglückliche auf wirkjame Weise zu sorgen. Zu diesem Zwecke ist die Stadt in 12 Kreise (Regionen) und jeder Kreis in mehre Bezirke (Parochie) eingetheilt. An der Spitze des ganzen Reichs besteht eine vom Paps ernannte, durch einen Cardinal präsidirte Commission; jeder Kreis hat ein Kreis- jeder Bezirk ein Bezirks-Comité. Die Hülfsegehrenden stellen ihr Gesuch an das Bezirkscomité; dieses läßt durch zwei Abgeordnete den Bittsteller in ihren Häusern besuchen, sich von ihren Angaben überzeugen und ihre Bedürfnisse prüfen, berathet sich sodann über die Beschaffenheit, den Betrag und die Dauer der zu leistenden Unterstützung, macht die zweckmäßigen Vorschläge an das Kreiscomité und vollzieht die von der höhern Commission erhaltenen Weisungen und Anordnungen. Visitatoren beschäftigen sich mit der Untersuchung des moralischen Zustandes der Unterstüzten, forschen den Ursachen ihrer Noth nach und rathen die Mittel zur Abhülfe an. Die Unterstützung geschieht gewöhnlich in Kleidungsstücken, Bett- und Hausgeräthen, welche besonders gezeichnet und unter Gefängnißstrafe nicht dürfen verkauft werden. Die Summe, welche die Päpste jährlich auf diese Weise durch die Hülfcommission aus ihrem Schatze verteilen lassen, beläuft sich auf 170—180,000 Scudi, also beinahe auf eine Million Franken. Wenn man den Geist beherzigt, in welchem die Päpste dieses Werk organist haben, so erblickt man in demselben das Vorbild der wahren Armenpflege: Besuch der Dürftigen in den Häusern, Prüfung und Abhülfe der Ursachen der Noth, Ueberwachung des sittlichen Zustandes, Unterstützung nicht sowohl in Geld als in Gegenständen, Hülf mit Rath und That.

Neben diesem öffentlichen Almosenamte hat der Papst noch ein „Geheimes.“ Der „Elevosiniere secreto“ befindet sich immer in der unmittelbaren Nähe des Papstes, derselbe hat seine Wohnung im päpstlichen Valaste und begleitet den h. Vater auf allen Reisen. Durch diese „vertraute Hand“ theilt das Oberhaupt der christlichen Kirche eine Menge Wohlthaten im Stillen aus, von welchen Niemand irgend welche Kenntniß erhält. Das Amt des „geheimen Almosengebers“ ist sehr alt, sein Ursprung geht bis in das siebente Jahrhundert zurück; wer zählt die Thränen, welche die Päpste im Laufe der Zeiten durch diese Hand im Verborgenen getrocknet haben? Um eine Idee von dem väterlichen Geiste zu geben, welcher in diesem Institute herrscht, genügt einen Zug anzuführen. Ein alter Gebrauch will, daß der Elevosiniere Secreto am Jahrestage der Papstkrönung im großen Hofe des Vatikans jedem Armen, der sich einfindet, ein Geschenk mache; auf der einen Seite des Hofes stehen die Männer, auf der andern die Weiber; der Prälat gibt Jedem im ersten Jahre einen ganzen und in den folgenden Jahren einen halben Paolo, und entläßt dann diese eines christlichen Fürsten würdige Leibgarde im Frieden.

Mit den Almosenpendungen des Papstes geht die Milthätigkeit der christlichen Bruderschaften Hand in Hand. Unter den vielen werden hier nur die Erzbruderschaft der Apostel, die Congregation der göttlichen Barmherzigkeit, die Sacconi, die der Pilger und die Erzbruderschaft des heiligen Ivers genannt.

Die Erzbruderschaft der Apostel reicht in das Jahr 1564 zurück und unterstützt vorzugsweise verschämte Arme; die Congregation der Barmherzigkeit stammt aus dem Jahre 1679 und wurde durch die Päpste Innocenz XI., Clemens XII. und Benedict. XIII. vorzüglich begünstigt. Über die Einrichtung und das Wirken dieser Vereine sagt der gelehrte Morichini: „Rom darf sich rühmen, schon vor anderthalb Jahrhunderten jene Grundsätze der Armenpflege geübt zu haben, welche heutzutage als eine neue philanthropische Theorie ausgegeben werden. In jedem Quartier der Stadt haben diese Vereine einen Abgeordneten, dem 2 Gehülfen zur Seite stehen. Jedes Almosen wird erst gereicht, wenn man sich mit eigenen Augen von der Noth überzeugt hat; die Unterstützung wird lieber in Natur, als in Geld gegeben, lieber wenigen Familien nachhaltig, als vielen Personen vorübergehend geholfen. Betten, Kleider, Auslösung der Pfänder im Monte di pietà, Miethzins, Lebensmittel sind die gewöhnlichen Almosen. Nach den Statuten haben besonders gebrechliche Menschen, in Gefahr schwebende Mädchen, von ihren Männern verlassene Frauen, Wittwen, arbeitslose Jünglinge und Reisende Anspruch auf Hilfe. Dreimal im Jahre findet in allen Quartieren eine regelmäßige Vertheilung von Gaben im Werthe von 10—12000 Franken statt, wenigstens doppelt so viel wird für außerordentliche Unterstützungen verwendet, und überdies am Feste der heil. Anna eine allgemeine Brodaustheilung veranstaltet. Die Almosen werden den Nothleidenden von den Mit-

gliedern der Bruderschaft selbst gebracht und nicht verrechnet, damit des Unglücklichen Name unbekannt bleibe.“ Morichini. Gerando Visitatore dei poveri.

Ueber die „Sacconi“ wollen wir die Schilderung Gaumes hören. „Eines Tages wandelten wir in der Nähe des Kapitols; die Luft war frisch, der Himmel mit Nebel umhüllt, das Straßenspflaster lothig; da erblickten wir in einiger Entfernung zwei Menschen auf jeder Seite der Straße schweigend vor uns einherschreiten. Sie waren baarfuß, den ganzen Körper hatten sie in einen langen Sack von Leinwand gehüllt, das Antlitz trugen sie mit einer Masse vom gleichen Stoff bedeckt. Beide hatten einen Geldbeutel in der Hand und traten vor die Schwelle einer jeden Thür und blieben vor derselben stehen, ohne ein Wort zu sprechen; die Pforte öffnete sich, ein Geldstück fiel in ihren Beutel, eine stumme Verbägung dankte für die Gabe und die Masse ging weiter und trat zur nächsten Thüre. Wer sind diese Menschen, was wollen, was thun sie? Das waren die Fragen, mit welchen wir einstimmig unsere Begleiter bestürmten. „Diese Menschen“ — gab man uns zur Antwort — sind Sacconi, sie haben ihren Namen von dem großen Sack, in den sie gehüllt; sie sind Mitglieder einer frommen Gesellschaft, welche aus dem Kern der Prälaten und des Adels besteht. Die Bruderschaft macht sich die Unterstützung der wegen Schulden Eingethürnten zur besonderen Aufgabe. Jeden Monat durchwandern ihre Glieder die Straßen und bitten um Almosen. Am bestimmten Tage, mag es Winter oder Sommer, kalt oder naß sein, gehen dieselben, wie sie sehen, baarfuß in allen Quatieren Roms von Thüre zu Thüre. Jedermann reicht ihnen gerne eine Gabe, das Volk liebt sie mit großer Verehrung und auch der Hartherzige gibt ihnen sein Schärlein, denn er weiß nicht, ob unter diesem Sacke nicht sein Oberer, sein Beschützer oder sein Verwandter verborgen ist. Sehen Sie! diese zwei Sacconi, die in diesem Augenblicke vor uns stehen, sind vielleicht zwei Kardinäle oder zwei römische Fürsten.“ Wahrlich! das ist gewiß eine Nächstenliebe vom guten Gehalt. Hier ist keine selbstsüchtige Schaustellung, kann keine sein. Diese Sacconi sind von Niemanden gekannt, sie sprechen kein Wort, kein Augendeck die Züge ihres Antlitzes. Welche Eitelkeit, welcher zeitliche Vortheil könnte wohl diese vornehme Herrn bewegen, unbekannt, baarfuß, in einem schlechten Leinwandsack, im Winter, während eines großen Theils des Tags die schmutzigsten Straßen der Stadt zu durchwandern und Almosen für Andere zu betteln? Hätten wohl jene Leute, welche immer bereit sind, das christliche Rom zu verkleinern, den Muth, das gleiche zu thun?

Die Bruderschaft des heil. Sakraments sorgt für die Pilger. Die Zahl der „Romfahrer“ ist bedeutend, und da viele dieser Leute oft der nöthigen Geldmittel entbehren, so hat die Nächstenliebe denselben in Rom ein eigenes Hospiz errichtet, welches bei 500 Betten zählt, und in dessen Refectorien gegen 1000 Personen gleichzeitig gespeist werden können. Pilger, welche über 60 Meilen weit herkommen und mit einem bischöflichen Zeugnisse versehen sind, werden unentgeltlich in Hospiz verpflegt. Das Ge-

bäude ist geräumig und in 2 Abtheilungen getrennt, die eine für die Pilger, die andere für die Pilgerinnen. Die Bruderschaft des heil. Sakraments besorgt die Pflege der Wallfahrer; sie besteht aus den angesehensten Römern und Römerinnen, und hier zeigt sich die Nächstenliebe Roms abermals in ihrer wahren, evangelischen Größe. Sobald die Pilger und Pilgerinnen am Vorabende des Osterfestes oder eines anderen Festtags in Rom angelangt sind, machen sie, begleitet von den Bruderschaftsgliedern, zuerst einen Bittgang in die St. Peterkirche, um Gott für die glückliche Reise zu den Gräbern der Apostelfürsten zu danken. Nach der Rückkehr begeben sich die Pilger in zwei große Waschküchen, in den einen die Männer, in den anderen die Frauen. Nun treten die Brüder des heil. Sakraments vor die Pilger, die Schwester vor die Pilgerinnen und waschen denselben nach dem Vorbilde des Erlösers in demüthvoller Liebe die Füße. Kardinäle, Bischöfe, Fürsten, reiche Kaufleute, adelige und wahrhaft edle Damen drängen sich zu diesem Liebesdienste, und während ihre glänzenden Knechte und Equipagen vor dem Hospiz den Platz bedecken, verwandeln die Herrn und Damen im Inneren des Hospizes sich in Knechte und Mägde und verrichten an den armen Pilgern die niedrigsten Dienste. Auf die Fußwaschung folgt die Mahlzeit der Pilger, wobei die „Brüder und Schwester“ die Speisen herumtragen und die bis zu Thränen gerührten Wallfahrer auf das sorgfältigste bedienen und dieselben nicht verlassen, bis die Schlafstätte die guten Leute, welche aus fernen Landen in die Hauptstadt der Christenheit herbeigeilt sind, aufnimmt und durch süße Ruhe erquickt.

Die Verpflegung der Pilger ist für Rom keine geringe Aufgabe; man berechnet, daß hiefür jedes Jahr 100,000 Fr. und überdies jedes Jubeljahr 500,000 Fr verwendet werden; während dem Jubeljahre 1825 stieg die Zahl der im Hospiz Beherbergten laut amtlicher Angabe auf 273,299 Personen; die unentgeltliche Verpflegung aller dieser Leute erscheint dem Weltmenschen als drückende Last; für den Christen ist sie eine verdienstvolle, angenehme Pflicht.

Haben die bisher genannten Bruderschaften vorzüglich zum Zwecke, die Armen gegen die Schläge des Schicksals zu schützen, so hat die Erzbruderschaft des heil. Overs sich zum Ziele gesetzt, dieselben gegen die Bedrängnisse der Menschen in Schutz zu nehmen. Schon im Anfange des XVI. Jahrhunderts bildete sich in Rom unter dem Schutze der Päpste aus dem Kreise der angesehensten Rechtsgelehrten ein religiöser Verein, um die Prozesse der Armen unentgeltlich zu führen; derselbe besitzt in der Kirche des heil. Karolus ein eigenes Oratorium und hat den rechtskundigen heiligen Oyer zu seinem Patron ernannt. Ein Cardinal ist der Protektor, ein Prälat der Präsekt der Bruderschaft. Der schutzsuchende Arme richtet sein Gesuch unmittelbar an den Cardinal-Protector, der ihn ein rechtskundiges Mitglied der Gesellschaft als Rathgeber anweist. Dieser untersucht die Rechtsgründe des Bittstellers und die Zeugnisse seiner Armuth; sind die Beweise des Rechts und der Armuth begründet, so übernimmt die Bruderschaft die Vertheidigung

der Sache und behandelt dieselbe bis zur endlichen Erledigung wie ihre eigene. Kein Armer, wessen Landes und welcher Abstammung er immer sei, ist von dem Schutze dieser Erzbruderschaft in Rom ausgenommen, so bewährt sich auch hierin die römische Nächstenliebe wahrhaft als eine katholische d. h. als eine allgemeine.

Doch wo würde man enden, wenn man in eine nähere Entwicklung und Darstellung des menschenfreundlichen Lebens und Wirkens all' dieser religiösen Vereine eingehen wollte? Wo irgend eine Art Unglück entsteht, wo ein neuer Nothfall sich zeigt, da vereinigen sich sogleich die liebevollen christlichen Seelen in fromme Gesellschaften, machen sich zu Brüdern des Unglücks und der Noth und helfen durch diese wahrhaftige *Brüderlichkeit* dem Bedrängnisse ab. So haben sich in neuester Zeit sieben Conferenzen des *Vincenz-Vereines* in Rom gebildet, deren wohlthätiges Wirken Sr. Heiligkeit, Papst Pius IX. mit seelenvergnügtem Blicke betrachtet und deren Mitglieder aus vollem Herzen segnet und unterstützt.

Es sind bereits Versorgungsanstalten aller Art aus dem christlichen Rom vorgeführt worden; es ist jedoch schwer sich von diesem Gegenstande zu trennen, ohne wenigstens zum Schlusse noch eine berührt zu haben. Wenn man Abends beim Octavischen Portikus vorbeiwandelt, so begegnet man da einer Menge Männer, deren Kleidung dem Beobachter sagt, daß sie weder Geld noch Obdach besitzen, und die doch sicheren Blickes der kommenden Nacht entgegensehen. Wo gehen diese Leute hin? Sie eilen in das Hospiz St. Galla, wo der fromme Priester Deschalchi im 17. Jahrhunderte für obdachlose Männer eine Schlafstätte errichtet hat. Oft sah man diesen aus hoher Familie stammenden Heiligen die Strassen Roms bei einbrechender Nacht durchfahren, die obdachlosen Armen in seinen eigenen Wagen aufnehmen, dieselben in sein Hospiz führen und ihnen Nahrung für Seele und Körper reichen. (Vergl. Cunst 209.). Innocenz X., aus der gleichen Familie stammend, sicherte die Fortdauer des Instituts durch edle Vergabungen; heutzutage stehen 224 Betten im St. Galla bereit, um jeden Abend den Obdachlosen eine sichere Ruhestätte zu gewähren. Wie St. Galla die armen Männer, so nimmt St. Ludwig die armen Frauen auf; diese Herberge wurde im letzten Jahrhunderte durch den seeleneifrigen P. Gallazi für das weibliche Geschlecht begründet; wenn auch weniger reichlich ausgestattet, so nimmt sie dennoch jeden Abend beim Läuten des Angelus eine nicht unbedeutende Zahl dürftiger Frauen in ihre Schlafsäle auf. — Ähnlicher Natur, wenn auch anderer Art, sind die Wittwenhäuser. Es sind dies Anstalten, wo arme Frauen nach dem Verluste ihrer Männer eine unentgeltliche Wohnung erhalten. Den Lebensunterhalt müssen sie sich durch Arbeit, sei es innerhalb oder außerhalb des Hauses, selbst verdienen, dagegen gibt ihnen die Anstalt freie Wohnung und eine Küche zur Bereitung ihrer Nahrung. Solcher Wittwenhäuser besitzt Rom viele; die Vortheile, welche dieselben in sittlicher und öconomischer Beziehung leisten, sind groß.

Aus diesen kurz hingeworfenen Zügen sieht man, wie ersunderlich und

thätig die christliche Liebe in Rom ist, um den Armen in ihren gesunden Tagen zu helfen. Auf die gesunden Tagen folgen die Tage der Krankheit und des Alters; diese sind für die Dürftigen um so drückender, da mit den Leiden der Armuth die Leiden des Körpers sich paaren. Was thut das christliche Rom für die Kranken und Gebrechlichen? Machen wir einige Gänge in die römischen Spitäler, in diese großen Wohnstätte des menschlichen Glends, in welchen Schmerz und Liebe mit einander wetteifern.

Wie alle Anstalten so haben auch die Krankenhäuser Roms einen großartigen Charakter; die Hauptstadt der Christenheit besitzt 19 Spitäler, jeder hat seine eigene Bestimmung, alle aber treffen in dem einen Ziele zusammen, dem Kranken wo möglich die Gesundheit des Körpers, jedenfalls aber die Gesundheit der Seele zu verschaffen. Zwei Spitäler sind für alle gemeine Krankheitsfälle bestimmt, derjenige des heil. Geistes für die Männer, derjenige des Erlösers für die Weiber. Der heilige Geistspital zählt 1616 Betten. Die Säale sind geräumig, hoch, luftig und mit Gemälden geschmückt, welche die wunderbaren Heilungen Christi zur Ermunterung der Kranken darstellen. Jede Abtheilung führt den Namen des Papstes, der sie gegründet, oder verschönert hat; überall begegnet man dem Namen Pius VII., welcher im Gefängnisse selbst krank und leidend der Leiden des Kranken eingedenk war und sämtliche Wohnungen ausbessern, Bäder einrichten, Ofen anbringen und einen ebenso schönen, als zweckmäßigen Operationsaal bauen ließ. Im Winter werden die Säale durch Röhren geheizt welche gleichzeitig Gefäße für Thee erwärmen. Viermal täglich wird das Spital gereinigt, alle Monate die Pflaster gefegt, die Wäsche, so oft es nöthig, erneuert. Ist eine Matratze beschmuzt oder Jemand auf derselben gestorben, so wird sie sogleich entfernt. Jeden Frühling werden sämtliche Wände ausgeweißt und die Fensterbänke lackirt. Die Luft wird durch Strömung stets erneuert und durch Säurungen gereinigt; unter dem Pflaster der Säale fließt Wasser, welche alle Unreinlichkeiten sogleich der Liber zuschwemmt. Die Betten ruhen auf eisernen Gestellen und gefirnisten Brettern; von zwei zu zwei Betten stehen Marmortische; bei jedem Bett befindet sich eine Tafel, den Zustand und die Behandlung des Kranken anzeigend. Die Nahrung wird zweimal des Tages, zwischen 7—9 Uhr Vor- und zwischen 4—6 Uhr Nachmittags ausgetheilt. Dreimal wöchentlich werden die Kranken während der Speisezeit durch eine sanfte Musik aufgeheitert, jeden Sonntag dürfen sie die Besuche der Bekannten und Verwandten entgegennehmen. Stirbt ein Kranker, so bleibt sein Leichnam zwei Stunden im Bette, dann wird er in die Todtenkammer getragen und 24 Stunden ausgesetzt. Eine Schnur an seiner Hand führt zu einer Glocke im Wartzimmer, wo Tag und Nacht ein Wächter sich befindet. Erst, wenn ein Tag und eine Nacht vorüber und sich kein Lebenszeichen einstellt, erfolgt die Begräbniß. Auf 100 Verpflegte rechnet man im Durchschnitt nur 10 Sterbefälle. — Das geschieht für den kranken Körper, was aber für die Seele? Die in den Spitälern anderer Nationen nur zu oft vernachlässigte Seele wird hier in ihrem ganzen Werthe

erkannt und mit bewunderungswürdiger Sorgfalt gepflegt. Zwölf Geistliche bewohnen den Spital; Tag und Nacht zum Seelendienste der Kranken bereit, lesen sie alle Morgen in den verschiedenen Sälen die h. Messe, spenden die Sacramente, sehen den Trostbedürftigen und den Sterbenden bei. Ueberdies muß laut Verordnung Papp Klemens IX. jeder Mönchsorden einmal im Monate zwei seiner Glieder zur Abhörng der Beichten her senden. Täglich geht ein Priester öfters durch die Säle, verweilt in jedem, legt von Zeit zu Zeit mit lauter Stimme einen guten Gedanken in den Sinn und einen guten Grundsatz in das Herz des Kranken, tröstet die Leidenden und ermuntert dieselben in sanfter Weise zur Bereuung ihrer Sünden und zu guten Vorsätzen, damit sie so im Spital die Genesung der Seele und des Körpers gleichzeitig erringen mögen.

Was der Spital des heil. Geistes für die Männer, das leistet der Spital des heil. Erlösers für die Frauen. Ohne Unterschied des Alters, des Vaterlandes, der Confession finden hier 578 kranke Frauen in vier geräumigen Sälen durch die zarten Hände der barmherzigen Schwestern eine liebevolle Verpflegung. Sieben Priester bewohnen die Anstalt und sorgen für das Seelenheil der Kranken. Als Papp Klemens XI. eines Tages diesen Spital besuchte, wurde er von dem Todeskampfe einer Sterbenden so ergriffen, daß er tröstend an ihr Bett trat, dieselbe bestmöglich bediente und sie nicht eher verließ, bis sie den Todeskampf ausgekämpft hatte; eine Marmortafel verewigt im neuen Saale dieses Liebeswerk des christlichen Oberhirten.

Von den für besondere Krankheiten oder für besondere Kranke bestimmten Spitalern erwähnen wir nur fünf:

1. St. Jakob. Derselbe ist für die Fälle der höheren Chirurgie eingerichtet, umfaßt 376 Betten, wird von 2 Aerzten, 2 Chirurgen, 2 Substituten, 2 Assistenten und 15 Zöglingen geleitet; die körperliche Pflege besorgen Spitalnonnen, die geistige 4 Kapläne. Der Ursprung des St. Jakobs-spitals steigt bis in das 14. Jahrhundert; Pius VII. verband damit eine Schule für die Klinik; das Haus besitzt eine gute Apotheke, ein Laboratorium, eine chirurgische Bibliothek, einen anatomischen Hörsal, ein Operationszimmer und läßt in seinen Einrichtungen so wenig zu wünschen übrig, daß ein neuer Schriftsteller sagt: „Wohl dem Unglücklichen, der in St. Jakob stirbt!“

2. Der gallicanische Spital. Dieser ist für Hautkranke bestimmt. Im Mittelalter wurde ein in Rom wohnender Franzose vom Ausfalle befallen; schnell flüchtete er sich durch die Porta Angelica aus der Stadt und wählte sich in der Umgegend an einem entlegenen Orte einen einsamen Aufenthalt. Mitleidige Personen schenkten dem Menschenflüchtling Almosen; bald konnte er mittelst ihrer Gaben einige Betten einrichten und noch einige Genossen seiner Krankheit zu sich nehmen. So entstand ein Spital für Ausfällige und später, als diese Pest nachließ, für Hautkranke. Papp Benedikt XIII. erneuerte im Jahre 1724 diese Stiftung und baute in Trastevere den Gallicanischen Spital, welcher in seiner Art einer der schönsten Europas ist. Ein

Saal mit 120 Betten beherbergt die Männer, einer mit 88 die Frauen, beide Säle sind durch eine viereckige Kirche von einander getrennt; um das Gebäude herum läuft ein Balkon, auf welchem die Fenster ohne Belästigung der Kranken geöfnet werden können; Badkufen sind von Marmor. Für die Kinder mit unreinen Köpfen ist ein besonderes Haus angebaut, in welchem dieselben zugleich Schulunterricht erhalten.

3. St. Maria zum Troste. Der Italiener hat die böse Gewohnheit, im Streite sogleich zum Messer zu greifen; was dem Deutschen der Stock, dem Ungar der Csákány, dem Slaven die Faust, das ist dem Römer das Messer, Stichwunden sind in Rom häufig, und da die Päpste trotz aller Bestrebungen, diese Unsitte nicht auszurotten vermochten, so waren sie bemüht, wenigstens für die Opfer derselben bestmöglichst zu sorgen. Der Mariaspital nimmt diese Unglücklichen auf und reicht ihnen die besonderen geistigen und körperlichen Heilmittel, welche ihr Zustand erfordert. 156 Betten stehen zum Empfange dieser Opfer einer augenblicklichen Aufwallung bereit, dieselben sind jedoch selten alle besetzt.

4. St. Maria zur Barmherzigkeit, ist für die armen Irren bestimmt. Dieses Irrenhaus wurde schon im Jahre 1548 gegründet und Rom dürfte die Stadt sein, welche zuerst für diese Unglücklichen eine eigene Anstalt besaß. Das Gebäude besteht aus 2 viereckigen Höfen, um welche in den oberen Stockwerken die Schlafzimmer und im Erdgeschos die Kapelle, die Refectorien, die Küche und die Bäder angebracht sind. Die Zwangsjacken und die Zwangsketten sind die einzigen Gewaltmittel, welche hier zur Bändigung der rasenden Wuth angewendet werden. Die Zahl der Betten beträgt 370, die Zahl der Irren ist im Verhältnisse zur Bevölkerung und zur Hitze des Klimas nicht bedeutend.

5. Das Krankenhaus der Benfratelli endlich nimmt vorzugsweise arme, erkrankte Priester in seinen lustigen, 74 Betten fassenden Sälen auf. Alle Krankenhüter sind hier Mönche, welche den Leidenden die niedrigsten Dienste mit besonderer Vorliebe leisten und mit denselben die Nahrung der Kranken theilen. Nicht Priester verlangten einen besonderen Spital, sondern die christliche Liebe hot ihnen denselben. Bewundern wir hierin das Zartgefühl der Nächstenliebe, welche so viel wie möglich dem Kranken im Spital gleichsam seinen häuslichen Kreis zu ersetzen sucht und ihm deswegen die Gesellschaft seiner Berufsgenossen verschafft.

Dieses Zartgefühl der christlichen Liebe zeigt sich in Rom auch noch in einer andern Beziehung. Nicht alle arme Kranke können, nicht alle wollen in den öffentlichen Anstalten verpflegt werden; es gibt Fälle, wo den Leidenden die Trennung von seiner noch so armseligen Hütte zur Qual, wo die Entfernung der noch so kranken Mutter von den kleinen Kindern zur Unmöglichkeit, wo die Scheu vor dem Spitalleben selbst zu einer zweiten, unüberwindlichen Krankheit und zum Hindernisse jeder Genesung wird; das christliche Rom hat Achtung vor den Familienverhältnissen, Neigungen und selbst Vorurtheilen der Dürftigen; es zwingt diese Nothleidenden nicht zum

Eintritt in das Krankenhaus, sondern als gute Mutter sendet es ihnen Aerzte und Arzneimittel in das Haus und bedient sie in ihrer armseligen Wohnung. Papst Innocens XII. theilte Rom in 11 Krankenbezirke, *Visitationen* genannt; jedem Bezirke steht ein Geistlicher, ein Arzt und ein Wundarzt vor, denen die nöthige Zahl Unterärzte, Apotheker und Gehülfen beigegeben sind. Wird ein Armer krank, so läßt er sich in der Apotheke seines Bezirks melden, und sogleich eilt der Arzt in die Wohnung des Hülfbegehrenden, untersucht den Krankheitsfall, berathet sich mit der Visitation und diese übernimmt sofort die ärztliche Behandlung und die Pflege des Unglücklichen. — Hand in Hand mit dieser Visitation arbeiten die „*barmherzigen Schwestern*“ zum gleichen Zwecke.

Uebrigens besitzt Rom einen eigenen Orden frommer Frauen zur Besorgung der chronischen Hauskranken. Derselbe besteht aus Wittwen, Frauen und Jungfrauen von ehrbarem Rufe und über 40 Jahre alt und vertheilt sich in den verschiedenen Pfarreien; der Pfarrer ist der jemalige Vorstand eines Bezirks, alle Schwestern zusammen stehen unter einer Priorin. Sobald in einer Pfarrei ein Armer von einer chronischen Krankheit befallen wird, so setzt der Pfarrer die Schwestern davon in Kenntniß und diese besuchen denselben fortan regelmäßig, reichen im täglich  $\frac{1}{2}$  B Fleisch, bezahlen den Arzt und die Arzneien, liefern die Wäsche und nöthigen Falls das Bett und verlassen den Unglücklichen nicht mehr, bis ihn sein Elend verläßt.

An der Seite der barmherzigen Schwestern arbeiten die „*Dienere der Kranken*.“ Diese Söhne des heil. Kamill von Lellis tragen eine schwarze Soutane und einen schwarzen Mantel mit 2 großen rothen Kreuzen als Zeichen, daß sie zur Ritterschaft der christlichen Liebe berufen sind. Zu allen Stunden der Nacht und des Tages stehen sie dem Erkrankten zu Diensten; die Liebe fesselt sie an das Bett der Armen; alle leibliche Pflege und geistige Hülfe, welche der Eifer und die Aufopferung eingeben können, lassen sie im vollstem Maße allen Sterbenden angedeihen, mögen sie arm oder reich, fremd oder eingeboren sein. Ist auch die Krankheit ansteckend, gleichviel; als unerschrockene Soldaten tragen sie der Gefahr und verlassen nie den ihnen anvertrauten Ehrenposten; ja diese wahren Söhne des werthätigen Mittelalters legen das besondere Gelübde ab, unter ihren Pfleglingen den Pestkranken den Vorzug zu geben und so die gefährlichsten als die Liebsten auszuwählen. Das ist christliche Liebe!

Bei all diesen Aufopferungen beschränkt sich die sorgende Hand des christlichen Rom nicht, nur für die Kranken der Hauptstadt zu wachen; nein, sie sucht dieselben auch auf den weiten, einsamen Gefilden der Umgegend auf, wo *Le Fieber* besonders die Centenarbeiter oft plötzlich niederlegen. Schon im Jahre 1551 hat sich eine eigene Bruderschaft gebildet, deren Glieder in einem langen, weißen Rock gehüllt, diese Gefilde durchstreifen, Krankgefallene und Sterbende aufsuchen und dieselben, wo möglich in die Spitäler der Hauptstadt führen. Einige Meierhöfe haben die Verpflichtung, beständig eine Kutsche in Bereitschaft zu halten, um den Angegriffenen desto schneller Hülfe zu ver-

schaffen. Die Familie Doria Pamphili hat diese Pflicht allen ihren Meterhöfen auferlegt, und ein Großer Rom's, wie man Grafen Th. von Scherer versicherte, hat in seinem Testamente den Rückfall seiner Güter an den Spital verordnet, sobald die Erben die Erstellung dieser Krankenkutsche unterlassen würden.

Der Ausgang aus dem Krankenbette führt entweder zur Genesung oder zum Grabe; auf beiden Wegen begleitet die christliche Liebe ihre Pflegerlinge. Tritt die Genesung ein, so wirft das christliche Rom den Armen nicht sofort auf die Straße, es stellt den kaum dem Tode entronnenen nicht seinem Schicksale anheim, es setzt ihn nicht der Gefahr eines durch zu frühzeitige Arbeit eintretenden Rückfalls aus, sondern es sorgt auch nach Bezwingung der Krankheit noch für den *G e n e s e n d e n*. „Die römische Liebe, — sagt Herr v. Tornon — welche mit einer so freigebigen Hand die verschiedenartigsten Krankenanstalten geschaffen, machte ihr Werk durch eine Stiftung vollständig, welche alle unsere großen Städte beneiden müssen. An den Ufern der Tiber erhebt sich ein großes und schönes Gebäude für die Reconvalescenten d. h. für diejenigen Personen bestimmt, welche in den Spitalern jenen Augenblick erreicht haben, in welchem die Heilmittel nicht mehr notwendig, wohl aber reine Luft, gesunde stärkende Nahrung, Ausruhen von der Arbeit und Freisein von allen häuslichen Sorgen die unumgänglichen Erfordernisse zur gänzlichen Herstellung sind: Der Reconvalescent, welcher in dem Hause della Santissima Trinità aufgenommen wird, öffnet fern von den düstern Bildern, welche in den Spitalern sein Bett belagerten, sein Herz der Hoffnung und der Freude und bald kehrt er von hier als ein gesundes, nütliches Glied in den Kreis der Seinen zurück.“ „Ein Heiliger — fügt Gaume diesem schönen Bilde als historische Notiz bei — ein Heiliger hat zuerst an diese Anstalt gedacht. Gerührt von Mitleid, als er Leute aus den Spitalern gehen sah, abgemagert, entkräftet, folglich noch zur Arbeit unfähig, begann der *h e i l. P h i l i p p v o n N e r i* diese Leute in das von der edlen Matrone Orsini ihm anerbottene Haus aufzunehmen und sie daselbst so lange zu behalten und zu verpflegen, bis sie wieder zu Kräften und zur Arbeitsfähigkeit gelangten. Diese erste Stiftung geschah im Jahre 1551, seither hat die Freigebigkeit der Päpste diese Anstalt so vergrößert, daß sie nun ein prachtvollcs Hospiz bildet. Wenn ein Reconvalescent den Spital verlassen muß, so fährt eine Kutsche vor die Thüre, der Arme steigt ein und das Kind der christlichen Liebe wird wie der Sohn einer vornehmen Familie in die herrliche Wohnung der Santissima Trinità geführt, hier von den christlichen Brüdern mit offenen Armen empfangen und bis zur vollkommenen Herstellung verpflegt.“ So sorgt Rom für die Reconvalescenten.

Mit gleicher Sorgfalt wacht Rom für jene Altersgebrechlichen, welche zu gesund für den Spital und zu schwach für das Leben sind, und die daher weder im Spital, noch in ihren eigenen Wohnungen verbleiben können. In der Anstalt des *h e i l. M i c h a e l*, wo wir bereits einer Schar munterer Knaben und Mädchen begegnet sind, finden wir an der Seite der lebens-

frohen Jugend eine ebenso zahlreiche Gesellschaft des lebensmüden Alters. Eine Familie von 120 Greisen und Greisinnen erhalten beim heil. Michael in zwei getrennten Anstalten Unterhalt und Pflege in jenen Jahren, wo das Leben oft schmerzlicher als der Tod wird, besonders wenn zu Gebrechen des Alters sich die Bedrängnisse der Armuth gesellen. — Die Greise stehen unter einem geistlichen Prior, dürfen zu gewissen Stunden des Tages ausgehen und haben einen großen gedeckten Corridor, um sich in demselben bei schlechtem Wetter zu unterhalten. Wer noch arbeitsfähig ist, wird zum innern Dienste des Hauses verwendet; wer hiefür zu schwach, genießt volle Freiheit. Die Greisinnen haben eine von ihnen selbst gemachte Vorsteherin und bringen die Zeit mit Arbeiten zu, welche ihr Alter und ihr Geschlecht erlauben. Dreißig Dienstboten haben zur Aufgabe, dieser Altercolonie den Rest ihrer Tage so angenehm und erträglich als möglich zu machen.

Ganz auf dem gleichen Fuße eingerichtet, beherbergt auch das Haus der Maria der Engel neben seinen Knaben und Mädchen noch zwei Familien älterer Männer und Frauen; jene stehen unter Leitung der „Brüder der christlichen Lehre“, diese unter der Aufsicht „der Töchter der Zuflucht“

Wahrlich! in Rom darf der Kranke mit ruhigem Herzen dem Austritte aus dem Spital entgegensehen; das Reconvalscenctenhaus und die Hospizien stehen immer offen, um ihn auf dem Wege der Genesung zu empfangen; schlägt aber der arme Kranke den anderen Ausgangsweg ein, unterliegt er seinen Leiden, so drängt sich die christliche Liebe an sein Sterbelager, stärkt und heiligt ihn zum Uebergang in das ewige Leben und begleitet den Armen auch auf diesem letzten Gange bis in das Grab, ja noch bis über das Grab hinaus. In Rom stirbt kein Mensch in noch so großer Dürftigkeit, der nicht sein feierliches Todtengeläute hätte. Jeden Abend versammeln sich die Mitglieder der „*Todten-Bruderschaft*“ in der Leichenhalle des heiligen Geistspitals, legen die dort aufgestellten Leichname in einen bedeckten Wagen und führen sie unter Gebet und Vortragung von Fadeln auf den Kirchhof. Ist keine Leiche in die Gruft zu legen, so ziehen die Brüder dennoch vom Spital auf den Gottesacker, um für die Verstorbenen zu beten. Ebenso begleiten die „*Wahrherzigen Brüder*“ jeden in einem Hause gesetzten Todten, selbst wenn sie ihn im Leben nie gekannt und er ein Landesfremder ist, auf den Gottesacker und erweisen ihm die letzte Ehre. Ergreifend ist es, wie diese christlichen Todtengeleiter in ein dazu geeignetes Kleid verhüllt, eine Standarte vortragend in das ihnen bezeichnete Haus gehen, den Todten in die Kirche tragen, Psalmen singen und ungekannt dem Ungekannten den letzten Liebesdienst erweisen. Selbst im Grabe wird der Arme von den christlichen Römern nicht vergessen. Jeden Abend versammeln sich mehr wie 20 Gesellschaften in den verschiedenen Hospizien und Dratorien, um für die Erlösung der armen Seelen zu beten; jede Nacht erheben die Glocken einen Trauerruf, um die Lebenden, bevor sie zur Ruhe gehen, nochmals an jene ihrer Brüder zu erinnern, welche im Fegfeuer noch keine Ruhe genießen. Diese schöne Sitte wurde in Rom zuerst durch den heil. Gaetano Tiena im

16. Jahrhunderte eingeführt und durch eine von den Päpsten mit reichlichen Ablässen gesegnete Stiftung für die folgenden Jahrhunderte gesichert. Ueberdies begehrt Rom alle Jahre im Herbst, wenn die Natur selbst sich zum Winterschlaf neigt, ein großartiges Todtenfest auf besonders feierliche Weise. Die Grüste der verschiedenen Kirchhöfe werden während der Octav des Allerseelentages geöffnet und in diesen großen Schlafkammern des Todes feierliche Gebete veranstaltet, künstlerische Darstellungen und Verzierungen erneuern die Erinnerung an die lieben Todten, und 8 Tage lang ertönt das Flehen für das ewige Heil aller armen Seelen.

## II.

### Anstalten zur Förderung der geistigen und sittlichen Interessen des Volkes.

Die Leiden und Drangsale der leiblichen Noth und Armuth sind groß, und doch gibt es eine Armuth, deren Entbehrungen noch fühlbarer, deren Folgen noch eingreifender, deren Heilung noch schwieriger: es ist die geistige oder sittliche Armuth. Der Mensch hat nicht nur ein körperliches Leben, er hat nicht nur leibliche Bedürfnisse: er hat eine Seele, er hat ein geistiges Leben, er hat sittliche Bedürfnisse. Was leistet nun das christliche Rom in dieser Beziehung? Die Hülfsmittel, welche Rom gegen die geistige und sittliche Verarmung seiner Mitbürger anwendet, sind zweifacher Natur. Die einen haben zum Zwecke, dem sittlichen Bankerott zuvorzukommen, die anderen, den schon eingetretenen bestmöglich zu liquidiren und für die Mitmenschen so unschädlich als möglich zu machen. Unter den Mitteln, welche Rom zur Verhütung des sittlichen Verderbens anwendet, nimmt der Volksunterricht die erste Stelle ein. Und dies mit vollem Rechte. Wenn wir den Quellen des sittlichen Verderbens eines Menschen nachspüren, so finden wir gewöhnlich, daß dieselben theils in einer mangelhaften Kenntniß der höheren Pflichten, theils in einem verdorbenen Willen liegen; auf Verstand und Willen muß daher eingewirkt und der Mensch durch Unterricht zur Erkenntniß und zum Wollen des Guten geführt werden. Der gute Wille ohne hinreichende Erkenntniß ist unbeständig, die Erkenntniß ohne guten Willen ist unfruchtbar; Verstand und Herz müssen vereint zum Guten geleitet werden, wenn die menschliche Gesellschaft von dem sittlichen Elende bewahrt werden soll. Das Mittel hiezu ist der im christlichen Geiste geführte Volksunterricht.

So hat auch das christliche Rom seine Aufgabe aufgefaßt. Wohl keine Stadt Europas besitzt so viele Volksschulen, wie die Hauptstadt der katholischen Christenheit, in keinem Lande wird so viel für den Volksunterricht gethan, wie in Rom. Ewig denkwürdig bleibt es, daß gerade im 16. Jahrhunderte im Augenblicke, wo man der römischen Kirche überall den Vorwurf der Volksverdummung machen wollte, der Papst es war, welcher dem Volke die ersten, unentgeltlichen Schulen in Europa eröffnete.

Machen wir einige Gänge in die verschiedenen Anstalten, durch welche die Jugend des römischen Volkes ihren geistigen und sittlichen Unterricht empfängt. Auch in diesem Punkte macht die christliche Liebe wieder weisse Unterschiede, sie zwingt nicht alle Kinder in die gleiche Schulmaschine, sie nimmt väterliche Rücksicht auf die Geschlechts-Familien- und Berufs-Verhältnisse; sie will alle Kinder des Volks unterrichten, aber nicht Allen Alles und Jedem das Gleiche einprägen, sondern Jedem das, was für seine Lebensverhältnisse nützlich ist. Wenn wir in den Strassen Roms herumwandeln, so begegnet unser Blick häufig schwarzen Tafeln mit der Aufschrift „Scuole“ Es sind dies die öffentlichen Volksschulen, welche in allen Quartieren der Hauptstadt errichtet sind. Diese „Quartier-Schulen“ sind für die Kinder jener Eltern bestimmt, deren Vermögensverhältnisse einen mässigen Beitrag an den Lehrer (2—7 Franken im Monate) gestatten. Hier wird Unterricht ertheilt in der christlichen Lehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen, in den Anfangsgründen der italienischen und französischen Sprache, in der Kirchen- und Weltgeschichte, Geographie und in dem anständigen Betragen. Der Eintritt geschieht mit dem Beginne des 6 Altersjahres, die Klassen dauern 3 Stunden des Morgens und 3 Stunden des Abends, sie beginnen und schließen stets mit Gebet, jeden Morgen wohnen sie der heil. Messe bei. Die Lehrer und Lehrerinnen stehen unter dem Kardinalvikar, eine Commission überwacht und besucht die Schulen, theilt Preise unter die Zöglinge aus und versammelt sich regelmässig jede Woche zur Berathung der Erziehungsangelegenheiten. Wird ein Lehrer oder Lehrerin amtsunfähig, so sorgt die päpstliche Kassa für deren Zukunft.

Für die Kinder der armen Klassen, welche keinen Beitrag leisten können, hat die christliche Liebe unentgeltliche Schulen eröffnet und dieselben mit desto größerer Sorgfalt umgeben, je mehr gerade diese Kinder der Erziehung bedürfen. Hier sind Ordensleute die Lehrer, welche den Lohn ihrer mühevollen Arbeit nicht hier, sondern in der Ewigkeit erwarten. — Im Jahre 1592 kam der glaubenseifrige Josef Calasanz, dessen tiefe Wissenschaft durch seine noch tiefere Demuth übertroffen wurde, nach Rom; es jammerte ihn hier der armen Gassenkinder, welche den ganzen Tag auf den öffentlichen Plätzen herumspazierten und bettelten; er ersuchte die Lehrer der Quartierschulen, sie in ihre Klassen aufzunehmen, allein diese forderten Bezahlung; da machte sich Calasanz selbst zum Lehrer, mietete in Trastevere zwei Säle und eröffnete im Jahr 1597 eine unentgeltliche Armenschule. Sein Beispiel wirkte, bald schlossen sich ihm mehrere Priester an, in kurzer Zeit blühten in Rom die „frommen Schulen“ und schon Papst Clemens VIII. erhob diese Gesellschaft des heil. Josef Calasanz zu einem geistlichen Orden. Diese „Brüder“ nehmen die Kinder mit dem 7 Jahre auf, ertheilen ihnen täglich 6 Stunden Unterricht im Katechismus, Lesen, Schreiben, und Rechnen, geben ihnen die nothwendigen Lehrmittel unentgeltlich und begleiten dieselben am Schluß der Klassen in schöner Ordnung in Reihen zu zwei und zwei bis zu den Wohnungen der Eltern zurück. Nach dem Vorbilde und an der Seite der „frommen Schulbrüder“ haben sich im Laufe der Zeit noch andere Congregationen

in Rom niedergelassen, um sich in dieses Liebeswerk zu theilen, so im Jahre 1727 die durch Casar von Bus gestifteten „Lehrväter,“ welchen Papst Benedict XIII. die Marienkirche in Monticelli schenkte; so im Jahre 1753 die Brüder de la Salle, welchen die Päpste Pius VI und Leo XIII bedeutende Anstalten anvertrauten; so in neuester Zeit die Vincenzen-Vereine, welche sich ebenfals mit Armenschulen befassen und die Papst Pius IX unter seinen besondern Schutz genommen hat.

Die armen Mädchen werden in Rom nicht vergessen. Was die Ordensbrüder des heil. Josef für die Erziehung der dürftigen Knaben leisten, das gewähren die „päpstlichen Schulen“ für die Mädchen der unermöglichten Familien. Nach dem Vorbilde der frommen Schulen eröffnete Papst Alexander VII. im 17. Jahrhunderte in allen Quartieren Roms Freischulen für die Mädchen und übernahm die Bestreitung sämmtlicher Unkosten auf seine Rechnung, daher der Name „Scuole pontificie.“ Die Töchter der heil. Angela von Merici besorgen diese Anstalten; mit denselben wetteifern die von Clemens V. eingeführten „frommen Lehrerinnen“, welche in St. Agatha di Monti ihr Mutterhaus haben und die mehr als tausend armen Mädchen Unterricht ertheilen; ferner die Pfarrschulen, die Schulen der Damen du sacré coeur, der göttlichen Liebe, der Lehrerinnen in Gesu u. s. w.

Vor der 1848-ger Revolution hatte Rom 374 Primarschulen, 484 Lehrer und Lehrerinnen und 14.000 Zöglinge beiderlei Geschlechts auf eine Einwohnerzahl von 170.000 Seelen; zur gleichen Zeit zählte Paris auf eine Million Einwohner nur 24.137 Schulkinder, mithin verhältnißmäßig zwei Drittel weniger als Rom.

In Rom findet man nämlich bei unparteiischer Prüfung Vieles, das man da nicht gesucht, wovon jedoch noch weitere Beweise geliefert werden können. Was das Volk in der Kindheit an der Geistesbildung versäumte, das sucht die Hauptstadt der katholischen Welt für die Erwachsenen durch Abend Schulen nachzuholen und zu ersetzen. Schon im Jahre 1842 zählte Rom acht Abendschulen, in welchen menschenfreundliche Lehrer ohne irgend welchen zeitlichen Lohn die schönsten Stunden des Abends der Erziehung des erwachsenen Volkes widmeten. In diesen Schulen spenden viele hohe Geistliche und Laien den Armen das edle Almosen des Unterrichtes und bestreben sich aus diesen früher vernachlässigten Leuten rechtschaffene, arbeitssame, sittliche Bürger zu machen. Jeden Sonntag versammeln sich diese Abend-schüler Vormittags, wohnen gemeinschaftlich dem Gottesdienste bei, empfangen hierauf durch eine mildthätige Congregation gemeinschaftlich ein Frühstück und werden sodann zur Erholung in schöne Gärten geführt und so der sündhaftesten Entheiligung des Sonntags und mancher Unordnung entzogen. So weiß das christliche Rom das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und durch beide Gottes Ehre und des Menschen Wohlfahrt zu verbessern und befördern. Ueberdies läßt Rom für die Erwachsenen durch besondere fortlaufende Vorträge die ganze heilige Schrift auf eine volkstümliche Weise erklären; glaubensbeifrige Glieder der verschiedenen Orden theilen sich in die-

ses Unterrichtsgeschäft; jeden Sonn- und Feiertag findet ein Vortrag statt, die Vorträge stehen mit einander in innerem Zusammenhange und im Laufe von zwei Jahren wird die ganze Bibel von dem Buche der Genesis bis zur Apocalipse in diesen auch von dem weiblichen Geschlechte stark besuchten Lehrvorträgen dem Volke erklärt.

Nachdem wir nun gesehen, wie Rom die Volksschulen pflegt und durch dieselbe das Volk gegen geistige Verarmung zu schützen sucht, wollen wir noch einen Schritt höher steigen und betrachten, was Rom zum gleichen Zwecke im höheren Erziehungswesen anstrebt. Die christliche Liebe hat durch milde Stiftungen und Vergabungen eine Menge höherer Lehranstalten und Institute in Rom gegründet, welche in wohlgeordneter Ordnung die Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen verbreiten und die würdige Krone des Volksunterrichtes bilden.

Die oberste Lehranstalt ist die Sapienza oder die Universität, deren Ursprung bis auf das Jahr 1244 unter Innocens VI. zurückgeht und die gegen 1000 Zuhörer zählt; ferner das Collegium Romanum, unter der Leitung der Jesuiten stehend, mit antiquarischen, physikalischen, naturhistorischen Sammlungen und einer Sternwarte; das adelige Collegium, aus welchem viele kirchlich und politisch berühmte Männer hervorgegangen sind; das Collegium de propaganda fide mit Zöglingen aller Welttheile, ein „apostolisches Seminar für alle Völker,“ in welchem die denkwürdigen Sprachenfeste gehalten werden; das Deutsch-Ungarische, das Schottische, das Englische, das Irländische, das Griechische, das Florentinische, das Capranische-Römische Collegium, für Zöglinge dieser verschiedenen Nationen gestiftet; das Collegium Ghisteri für Adelige; das Collegium Nazarenum für Bürgerliche; das Collegium Pamphili für Pächters-Söhne; das Picenische Collegium für Zöglinge aus den Marchen begründet; das Collegium des h. Thomas von Aquino für das Studium der Thomasischen Theologie; das Collegium des heil. Bonaventura für das Studium der Bonaventurischen Theologie bestimmt u. s. w. Ueberdies wurden in Rom eine Menge Akademien für die Wissenschaften und schönen Künste gegründet, wie z. B. die archäologische, die Einnäische, die Tiberinische, die Philharmonische, die Pliodramatische, die geistliche, die musikalische, die französische und die neapolitanische Maler-Akademie. Ferner besitzt Rom eine Menge Museen, Gallerien und besonders Bibliotheken, welche an Manuscripten, Infunabeln, Quellen-, Original-, und Prachtwerken überreich sind; so z. B. zählt einzig die vatikanische Bibliothek 24.000 Handschriften, die Angelische 150.000 Bände mit einem Fonde von 400.000 Fr. zur fortwährenden Vermehrung, die Bibliothek der Jesuiten 120.000 Bände.

Ueber die Erziehungs-Anstalten des christlichen Rom in Einzelheiten einzutreten, würde uns hier zu weit führen, dagegen wollen wir den Geist des römischen Erziehungswesen in seinen Hauptzügen aus den neuern Akten schildern.

Nachdem die Wirren der ersten Revolution und die Drangsale der

Kriegsjahre ausgetobt und die Völker Europas allmählig wieder zur Ruhe und Ordnung zurückkehrten, da richteten die Päpste als Oberhirten der christlichen Gesellschaft, ihr Augenmerk auf die wissenschaftlichen Unterrichtsanstalten sowohl im Allgemeinen, als besonders in ihrem eigenen Staate. In der christlichen Erziehung erblickten sie das wirksamste Mittel, die menschliche Gesellschaft vor Verwirrung und Auflösung zu bewahren. Ausgehend von diesem Grundsatz stellte Papst Pius VII. nach hergestelltem Weltfrieden nicht nur die im Erziehungswesen erprobte Gesellschaft Jesu wieder her und empfahl sie allen katholischen Staaten als Jugendlehrer, sondern es beschäftigte sich dieser heilige Papst sofort mit der Reorganisation der sämmtlichen höhern Lehranstalten seines Staates. Allein der Tod raffte den vielgeprüften Oberhirten vor Vollendung dieser hochwichtigen Arbeit weg, und erst seinem Nachfolger Leo XII. war es beschieden, den neuen Studienplan in das Leben zu rufen. Diese neue Constitution des römischen Erziehungswesens erschien den 28. August 1824; dieselbe wurde in mehreren Staaten zum Vorbilde genommen, und sie bildet mit einigen durch Pius IX. getroffenen Abänderungen noch heutzutage die Grundlage des höheren Unterrichtes in Rom.

Die Hauptpunkte dieses wichtigen Aktenstückes lauten:

„Unser apostolisches Amt (so beginnt der Papst seine Studien-Berfassung) legt uns die Pflicht auf, mit aller Sorgfalt zu wachen, daß die Lehrer nicht bloß der heiligen Wissenschaften, sondern auch der menschlichen Kenntnisse und der freien Künste, ja alle Bildner der studirenden Jugend die Ermahnung der göttlichen Weisheit nach Wahrheit zu streben und die Gottlosigkeit zu verabscheuen“ immer der vor Augen haben und dieselbe sowohl selbst erfüllen als auch den Gemüthern ihrer Zuhörer einprägen, denn hievon hängt das Gedeihen der Religion und das Heil des Staates ab. Da aber hiezu die gehörige Ordnung der Studien sehr viel beiträgt, so glauben Wir mit allem Eifer darauf hinarbeiten zu sollen, daß die Methode der zu lehrenden Wissenschaften und Künste in Unserem Lande nach Möglichkeit immer mehr vervollkommt werde, hiefür waren auch Unsere Vorfahren nach Erforderniß der Zeiten stets besorgt, wie schon Sixtus V. sehr weise und richtig bemerkt: „Die Vertraulichkeit mit den Wissenschaften und freien Künsten, in denen die Jugend an den öffentlichen Lehranstalten unterrichtet und gebildet wird, bringt dem christlichen Gemeinwesen großen Nutzen, insofern der Unterricht in denselben an der Hand der Religion und der Gottesfurcht erteilt wird; denn alsdann werden Staaten und Reiche gut verwaltet; wenn weise und einsichtige Männer das Steuer ruder führen.“

„Um aber Unseres Herzens Absicht gegen Unsere Söhne und Untergebene auszusprechen, um die Professoren und Schüler auf die wahre und tiefste Weisheit und die Quelle der Wissenschaften hinzuweisen und sie ihnen nach Kräften zu empfehlen; berufen Wir Uns hier auf die nie genug zu beherzigenden Ermahnungen des Kirchenlehrers Augustin: „Welche Reden,

„welche Schriften aller Philosophen, welche Geseze aller Staaten können mit den zwei Geboten Christi in Vergleich gebracht werden: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe und den Nächsten sollst du lieben wie dich selbst? Hier ist die Physik, weil der Grund aller Dinge in Gott, dem Schöpfer ist; hier die Ethik, weil das gute und erhabene Leben nur dadurch gebildet wird, wenn man liebt, was man lieben soll, Gott und den Nächsten; hier die Logik, weil nur Gott die Wahrheit und das Licht der vernünftigen Seele ist; hier das Wohl des Staates, weil ein Staat nicht anders wahrhaft gut gegründet und erhalten werden kann, als auf die Grundlage des Glaubens und durch das Band der Eintracht, diese aber nur dann bestehen kann, wenn Alle Gott als das höchste Gut gemeinsam lieben und Jeder den Andern wegen Gott wie sich selbst liebt.“ Hiemit wollte jedoch der heil. Augustin, dieses große Kirchenlicht, die menschlichen Kenntnisse und Wissenschaften keineswegs aus den Schulen und Bildungsanstalten entfernen; er scheute nicht die Uebungen in den Wissenschaften, die ihm in den reichlichsten Maße zu Gebote standen, sondern er wollte die Lehrer und ihre Zöglinge nach Gebühr daran erinnern, daß Alles seinen Ursprung in Gott haben müsse, um mit der Vernunft und der Religion im Einklang zu stehen und daß ebenso Alles wieder auf Gott, als den Anfang und das Ende von Allem, zurückzuführen sei. In diesem Sinne ermahnen Wir alle Vorsteher der Universität und Collegien unseres Landes, dahin zu wirken, daß die Lehrer und Schüler die Andeutungen und Grundsätze, welche Wir hier eingeführt haben, immer tiefer und tiefer zu Herzen nehmen.“

Hierauf folgen nun die besonderen Bestimmungen des päpstlichen Schulgesetzes in sieben und zwanzig Abschnitten. Dasselbe setzt eine Ober-Studien-Congregation für den ganzen Kirchenstaat ein, errichtet Universitäten ersten Ranges (Rom, Bologna) und fünf zweiten Ranges (Ferrara, Perugia, Camerino, Macerata und Fermo) und trifft die nothwendigen Verfügungen, um in den übrigen Städten des Reiches Municipal-Collegien zu gründen. Es dürfte vom Vortheile sein einige Bestimmungen bezüglich der Hochschulen anzuführen:

„An den Universitäten ersten Ranges sollen außer dem Museum und andern Bildungsanstalten, nicht weniger als acht und dreißig Lehrkanzeln sich befinden, damit die Jünglinge in allen Zweigen der Wissenschaften sich bilden können. Auf den Universitäten zweiten Ranges sollen nicht weniger als siebenzehn Lehrkanzeln bestehen.“

„Die Professoren sollen nicht blos eine gesunde Lehre vortragen und mit Wort und Beispiel darauf hinwirken die Herzen der Jünglinge zur Religion und einem guten Wandel zu bilden, sondern jeder soll in seiner Wissenschaft auch darauf bedacht sein, die Irrthümer und Systeme zu widerlegen, welche mittelbar oder unmittelbar die Herzen der Jünglinge irre führen könnten.“

„Die Universitäten sollen vier Fakultäten: die theologische, juridische, medizinische und philosophische besitzen.“

„Die theologische Fakultät umfaßt vier Jahreskurse, in welchen Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte u. gelehrt wird.“

„Die juridische Fakultät umfaßt ebenfalls vier Jahreskurse mit Vorlesungen über Kirchenrecht, Civilrecht, Criminalrecht, Naturrecht, Völkerverrecht u.“

„Die medizinische Fakultät gibt ihre Kurse in vier Jahren, und zwar im 1. Jahre: Anatomie, Physiologie, Chemie; im 2. Jahre: Botanik, Hygänie, allgemeine Therapeutik und Materia Medica, allgemeine Pathologie und Semiotik; im 3. Jahre: Hygänie, allgemeine Therapeutik und Materia Medica, theoretisch-praktische Medicin und gerichtliche Medicin; im 4. Jahre: Theoretisch-praktische Medicin, gerichtliche Medicin, praktische Pharmacie. Die chirurgische Abtheilung vollendet ihre Spezialfächer in drei Jahren.“

„Die philosophische Fakultät erstreckt sich auf zwei Jahre während welcher Logik, Metaphysik, Ethik, Elementaralgebra, Geometrie, höhere Arithmetik, Experimentalphysik, Mechanik, Hydraulik, Optik, Astronomie u. vorgetragen werden.“

„Am Schluß eines jeden Schuljahres haben sich sämtliche Studierende einer Prüfung zu unterwerfen. Die Prüfung geschieht schriftlich unter Aufsicht unpartheilicher Sachverständiger.“

„Für das religiös-sittliche Leben der Studirenden wird durch folgende besondere Anordnungen gesorgt:

„An jeder Universitat soll sich eine Kirche oder ein Dratorium befinden, wo das heilige Messopfer dargebracht und die gottesdienstlichen Verrichtungen vorgenommen werden.

„Am Tage der Eröffnung der Lehrkurse soll zur Erlangung der Gaben des heil. Geistes ein feierlicher Gottesdienst gehalten werden. Dabei werden erscheinen die Erzkanzler, der Rektor, die Collegien, die Professoren, der Bibliothekar, alle übrigen Universitatsbeamte und sämtliche Schüler. Nach dem Gottesdienste werden alle Professoren und Magister das Glaubensbekenntniß nach der von Pius VI. vorgeschriebenen Weise ablegen. Hierauf soll Einer aus der Zahl der Professoren eine lateinische Rede halten, den Schluß bildet das Gebet Veni Creator Spiritus.

„Am Ende des Schuljahres soll wieder in Anwesenheit der Obgenannten ein Gottesdienst zur Dankagung stattfinden, der mit dem Absingen des Ambrosianischen Lobgesangs und anderen Gebeten geschlossen wird.

„An jedem Schultage soll wenigstens eine heil. Messe sein, welcher die Studirenden betwohnen können.

„An den Sonn- und gebotenen Festtagen soll in der Kirche oder in dem dazu bestimmten Dratorium eine Congregation gehalten werden, bei welcher alle Studirenden zu erscheinen haben. Zuerst soll eine halbe Stunde lang Etwas vorgelesen werden, das geeignet ist, in den Gemüthern der

„Jünglinge die Reime der christlichen Frömmigkeit zu pflanzen oder ihr Wachethum zu befördern. Hierauf sollen allgemeine Gebete gehalten und dann vom Präses der Congregation oder seinem Stellvertreter eine salbungsvolle Predigt über das Evangelium vorgetragen werden. Hierauf folgt die heil. Messe und nach dieser Gebete und Psalmen. Der Präses der Congregation hat mit Zuzug durch Bildung und Betragen ausgezeichnete Priester die Beichten der Studirenden zu empfangen und denselben die heil. Communion zu erteilen.

„Am Schluß der heil. Fastenzeit sollen jedes Jahr mit allen Schülern geistliche Exercitien vorgenommen werden, wozu der Erzkanzler zwei oder mehrere Priester wählt, die er vermöge ihrer Gelehrsamkeit und ihres religiösen Eifers geeignet findet, die Gemüther der Zuhörer zu rühren und zur Lebensbesserung zu bringen.

„Alle drei Monate soll der Präses der Congregation dem Rector ein Verzeichniß aller Schüler einreichen, worin auf das gewissenhafteste angegeben ist, wie fleißig Jeder bei den religiösen Versammlungen erschienen, wie oft er sich diesfalls verfehlt habe. — Wer auf die Doktorgrade, die Ehren und Rechte der Universität Anspruch nehmen will, der muß daß Sittenzeugniß des Präses vorlegen. Wer nie oder selten oder ohne alle Zeichen der Andacht sich einfindet, der soll zur Abndung gezogen werden und wenn er von solchem Benehmen nicht abläßt von der Universität weggewiesen werden.“

Dieses sind die wichtigeren, tief aus dem Leben gegriffenen, mit großem Scharfblick und erleuchteter Weisheit von dem Oberhirten der katholischen Christenheit bezüglich der höheren Schulanstalten erlassenen Bestimmungen.

Diese päpstlichen Studienvorschriften beziehen sich auf die öffentlichen Anstalten des Kirchenstaates; was die Privatanstalten betrifft, so genießen diese in Rom die Unterrichts-Freiheit. Schon im Jahre 1824 ist Papst Leo XII. dem modernen Europa mit Beispiel vorangegangen. Die Constitution des Studienwesens sagt in dieser Beziehung ausdrücklich:

„An die Verordnungen dieser Constitution sollen nicht gebunden sein die bischöflichen Seminarien. Den Bischöfen bleibt das ungeschmälerte Recht, diese Anstalten nach den kanonischen Vorschriften der Kirche zu leiten. (S. 291.)

„Auch die Schulen oder Studien in den Klöstern, in denen ihre eigene Zöglinge unterrichtet werden, sollen an diese Verordnungen nicht gebunden sein. (S. 292.)

„Die Erziehungs- und Bildungsconvicte und die öffentlichen Schollegien, welche religiösen Orden übertragen sind, sollen auch fürder nach der Vorschrift ihres eigenen Institutes geleitet und ihren klösterlichen Obern unterstellt bleiben, jedoch so, daß die Autorität der Ober-Studien-Congregation nicht ganz ausgeschlossen sein soll. (S. 293.)

„Convicte und Collegien, welche nicht klösterlichen Personen übertragen

„sind, sollen binnen 6 Monaten die Bestätigung der Congregation sich verschaffen. (S. 294.)

Hieraus erhellt, daß der Papst weit entfernt ist, alle jungen Leute zum Besuche seiner Staatschulen zu zwingen und sich das Monopol der Erziehung zuzueignen; im Gegentheile er gestattet neben den Staatschulen dem Privatunterrichte, den bischöflichen und klösterlichen Schulen, den geistlichen und weltlichen Collegien und Convikten, eine so weit als möglich gehende Freiheit.

Rom begnügt sich nicht, das Volk durch höhere und niedere Schulen gegen geistige Verarmung zu schützen, nein! es sucht den gleichen Zweck auch noch durch besondere sittliche Belehrungen in der Kirche zu erreichen und ist wahrhaft erfinderisch in Anordnung dieser Mittel.

Beginnen wir auch hierin mit dem Kinde. Sobald das Kind zum Gebrauche seiner Vernunft gelangt, so nimmt es die christliche Kirche in ihre Arme und träufelt die Gebote Gottes und die Grundlehren der Religion in das sanfte, empfängliche Herz. Rom besitzt zu diesem Zwecke eine eigene Erbruderschaft, deren geistliche Mitglieder in allen Kirchen den religiösen Unterricht der lieben Kleinen besorgen. Diese Bruderschaft steigt bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, wurde von dem edlen Marco Cusani gegründet und befördert, durch die Päpste Pius V. und Benedikt XIV. aus allen Kräften begünstigt. Mit den lieben Kleinen macht sich die Kirche selbst klein, mit den Kindern macht sie sich selbst zum Kinde, um desto leichter den guten Saamen in das Herz der Unschuld zu legen. Es sei gestattet, hier einige Scenen aus diesem römischen Kinderleben anzuführen. Am zweiten Sonntage nach Ostern findet jedes Jahr das große Kinderfest statt. Aus jeder Pfarrei werden jene zwei Kinder, welche sich im christlichen Unterrichte am besten ausgezeichnet, versammelt und in Gegenwart einer großen Volksmenge über ihre Kenntnisse geprüft. Die Kinder stellen gegenseitig selbst die Fragen des Katechismus, und jenes, welches die meisten Fragen fehlerfrei lösen kann, wird unter großem Pompe als „Römischer Kaiser“ ausgerufen; jene vier aber, welche ihm znnächst den Sieg davon tragen, als seine Hofbeamten ernannt. Kaum ist der junge, sieben- oder achtjährige Kaiser ausgerufen, so setzt man ihn auf einen Thron, bedekt ihn mit Lorbeern, gibt ihm einen Scepter in die Hand, und schmückt seine Brust mit einem glänzenden Kreuze. Hierauf treten die Beamten seines Hofes vor, begleiten ihn mit aller Wichtigkeit zu dem am Thore harrenden Gallawagen und führen ihn im Triumpfe in das älterliche Haus. Hier wird in aller Eile ein Thronsaal hergerichtet, und so gleich fahren die Wagen der angesehensten Römer vor, und Jedermann weiteifert, den jungen Kaiser die Aufwartung zu machen, und die hocherfreute Familie zu beglückwünschen. Den folgenden Tag fährt Seine Majestät im Gallawagen in Begleitung eines Mitglieds der Erbruderschaft selbst aus, besucht die vornehmsten römischen Familien und kehrt von Liebkosungen und Geschenken überhäuft in seine Wohnung zurück. Nach Verfluß eines Jahres wird ein neuer Kaiser erwählt und durch dieses unschuldige Fest bei allen Kindern in allen Pfarreien die Liebe und der Eifer für den christlichen

Unterricht das ganze Jahr hindurch rege erhalten. Denkt man sich zu diesem kindlichen Kaiserfeste die Gemüthlichkeit der Römer hinzu, so erscheint es als ein Fest, dem man seinen Werth nicht versagen kann.

Für die herangewachsene Jugend hat Rom Feste anderer Art; es sind dies die Gartenfeste *de cerchi*. Unter dem Patronate des h. Aloysius von Gonzaga besteht eine Gesellschaft älterer Knaben, die sich jeden Sonntag in dem schönen Garten *de cerchi* versammelt und sich mit muntern frühlichen Spielen vergnügt. In diesem Vereine werden nur jene Knaben zugelassen, welche durch Ueberwindung des jugendlichen Uebermuths, der Zerstreuung, der Trägheit einer solchen Auszeichnung sich würdig machen. Die junge Phalanx hat ihre eigenen Häupter und zieht in wohlgeordneten Reihen auf ihren unschuldigen Kampfsplatz, wo sie die angenehmsten und zugleich anständigsten Spiele erwarten. Sechs Sonntage vor dem Aloysius-Feste bereiten sie sich durch besondere Andachten auf den Haupttag vor. An diesem zieht die muntere Jugend in schön geordneter Schar in den geliebten Garten. Ein prachtvoller Altar erhebt sich in der Mitte, die Knaben bilden einen Kreis um denselben, Musikhöre lassen schöne Fanfaren ertönen und aus dem Munde der Kleinen erschallen Gesänge und Hymnen zu Ehren des h. Aloysius. Nun beginnt der Hauptact. Auf dem Altare wird ein Kohlfeuer angezündet; jeder Knabe zieht einen Brief hervor, in welchem er die Wünsche seines Herzens aufgeschrieben; jeder trägt die Aufschrift: „Al Santo Giovanne Luigi Gonzaga in Paradiso.“ Die Musik gibt ein Zeichen, die Knaben treten hervor und werfen ihre Briefe in das Feuer, wo sie unter dem Schalle aller Drümpfer, unter dem Jauchzen der Jugend in Weihrauchswolken zum Himmel aufsteigen. Dieses unschuldige Fest erfüllt die Knaben mit heiterer Freude, den Vorstehern der Gesellschaft aber, unter deren Mitwirkung die Briefe geschrieben werden, gibt es die Gelegenheit, die Wünsche und Triebe der jungen Herzen kennen zu lernen und im Laufe des Jahres während der Spiele manchen verborgenen guten Saamen zu entwickeln, manches im Stillen brennende Unkraut ersticken zu können.

Kommt jener Zeitpunkt, wo der Verstand reifer aber auch die Leidenenschaften im jungen Blute heftiger werden, da reicht die Kirche der Jugend das Brod des Lebens, um so die heranwachsende Generation durch die Kraft und Gnade des göttlichen Blutes in der Blüthe der Unschuld zu stärken und zu bewahren. Bei diesem feierlichen Akte, welcher das Knabenalter von dem Jünglingsleben trennt, entwickelt Rom die ganze Fülle seiner glaubenseifrigen menschenfreundlichen Seele. Rom begnügt sich nicht, die Jugend auf diesen feierlichen Akt, von dem sehr oft die ganze sittliche Zukunft des Menschen abhängt, durch Unterricht und Belehrung in der Kirche vorzubereiten, sondern es hat in seiner unerschöpflichen Liebe besondere Anstalten errichtet, um vorzüglich die ärmere Klasse in diesen hochwichtigen Lebensakt gehörig einzuführen. Der heilige Priester Michelini, Pfarrer zu Ponto Rotto war der erste Gründer dieses frommen Werkes. In die Unmöglichkeit versetzt, alle die wilden Knaben seines Bezirkes in der Katechese genügend unterrichten

und diese Wildfänge geistig wieder gebären zu können, miethete er mit Hülfe frommer Personen ein eigenes Local, vereinigte die ärmsten, ungezogensten Knaben in demselben, gab ihnen während einer bestimmten Zeit täglich Unterricht in den Religionswahrheiten und füllte die übrige Zeit mit frommen Uebungen aus, behielt sie Tag und Nacht unter seiner Aufsicht und bereitete so die Wiedergeburt dieser verwildeten jungen Leute vor. Nach bewährter Prüfung ertheilte er sodann seinen Pfleglingen die erste heil. Communion und entließ die jugendlichen Christen ausgerüstet mit heilsamen Lebensregeln und weisen Ermahnungen, zum Andenken an diese sittliche Wiedergeburt Jedem mit einer ganz neuen Kleidung beschenkend. Während der tugendhafte Michelini jenseits der Tiber dieses Werk begründete, errichtete sein ebenso seeleneifriger Bruder an dem entgegengesetzten Ende Roms, im Quatier de Monti eine ähnliche Anstalt mit gleich günstigem Erfolge. Seither haben sich diese Institute vermehrt, zu St. Galla, zu St. Lorenz in Pancerna, im Kloster del devin amore, bei St. Maria Maggiore u. finden sich ähnliche Häuser, wo die Knaben und Mädchen zum Empfange der ersten h. Communion unentgeltlich unterrichtet, ernährt, beherbergt und nöthigenfalls bekleidet werden.

So sorgt Rom bei diesem großen Lebensakte für die ärmere, verwilderte Klasse; für das Kind aus fürstlicher Familie wacht es mit dem gleichen weisen Ernste durch gründliche Belehrung; für Alle erhebt es den Tag der ersten heil. Communion zu einem Festtage, der bis zum Tode in freudigem, segensverbreitenden Andenken bleibt.

Werfen wir nun einen Blick auf die Sorgfalt, mit welcher das christliche Rom für das sittliche Leben der Erwachsenen wacht. Die Hauptstadt der Christenheit gebraucht hiefür vorerst die allgemeinen Heilmittel, welche die katholische Kirche in allen Theilen der Welt an den Sonn- Fest- und Werktagen zur Belebung des religiösen Sinnes und eines tugendhaften Wandels anwendet. Da diese allgemeinen Heilmittel auf der ganzen Erde die gleichen sind, so wird hier nur die eine Bemerkung gemacht, nämlich, daß selbst die allgemeinen kirchlichen Funktionen und Feste in der Hauptstadt der christlichen Welt durch die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche, des Cardinalcollegiums und der zahlreichen Prälatur einen tiefern, nachhaltigeren, feierlicheren Eindruck auf die Seele des Menschen machen müssen und daher auch eine desto heilsamere Wirkung für das sittliche Leben hervorbringen sollen. Neben diesen allgemeinen Heilmitteln besitzt Rom aber noch besondere religiöse Uebungen und Einrichtungen.

So die heilige Fastenzeit mit ihren 60 aus allen Orden gewählten Prebigern, ihren täglich in festlichster Weise abgehaltenen Stationen, ihren erhabenen und sinnreichen Ceremonien, ihren für Personen jeden Standes und jeden Alters trefflich eingerichteten Exercitien und Retratten, Katechesen, Beicht- und Communionandachten u. \*). So die n ä c h s t e n

\*) Ergriffen durch die wohlthätigen Folgen, welche diese außerordentlichen Heilmittel während der h. Fastenzeit in Rom hervorbringen, hat Edwin Sands,

Dratorien, wo dem Manne des Volkes und selbst dem Bürger, um ihn andern geld- und seelenruheraubenden Vergnügungen zu entziehen, unentgeltlich anziehende geistliche Freuden bereitet werden, die sein moralisches Gefühl erhöhen, seinen Muth beleben, seinen Kummer lindern und seine Schwäche unterstützen. So der rührende, großartige Kreuzweg im Colosseum, jenem Orte, der vor 16 Jahrhunderten mit dem Blute der h. Märtyrer getränkt worden und jetzt von Thränen der innigsten Nührung getränkt wird. So die immerwährende Anbetung des allerheiligsten Sakramentes, welche der h. Vater am ersten Advents-Sonntage feierlich beginnt und die hierauf Tag und Nacht durch das ganze Jahr hindurch in heiläufig 200 Kirchen, je zu 40 Stunden in sehr geregelter und feierlichster Weise fortgesetzt wird. So die Verehrung Marias in den ihr zur Ehre geweihten 66 Kirchen, besonders im Monate Mai und an ihren Festtagen, an welchen auserlesene Andachten, Belehrungen, kindlich fromme Pietätsbezeugungen, religiös freudige Uebungen, und häufige Unterstützungen der Armen die Tage des so oft trüben menschlichen Lebens zu Tagen öffentlicher Freude und Begeisterung in Rom umschaffen.

Ueberhaupt benützt Rom jedes größere Fest des Welterlösers, der seligsten Jungfrau, oder der Heiligen, um durch erhabene Andachten die schwachen Herzen der Menschen auf dem Wege der sittlichen Heilung zu stärken und die während der Fastenzeit angebahnte Genesung zu vervollständigen. „Der Glaube, sagt ein neuerer Gelehrte, zeigt und stärkt sein Leben in den außerordentlichen Uebungen, als Fasten, Bruderschaften, Pilgerfahrten zc. Was ist aus der Religion in jenen Ländern geworden, wo diese Uebungen unterdrückt wurden? Mit der äußern ist auch die innere Verehrung Gottes untergegangen.“ Rom weiß dies und deshalb sucht es mit einsichtsvoller, mütterlicher Sorgfalt den religiös-sittlichen Sinn seiner Kinder gleichzeitig durch äußere und innere Uebungen beständig anzuregen und in diesen Anregungen so zu wechseln, daß selbst jeder Tag der Woche einen neuen Sporn bringt.

ein Engländer, folgendes Bekenntniß abgelegt: „Ich gestehe es, erst in Italien habe ich den Nutzen der Fastenzeit kennen und die Gründe, aus welchen sie angeordnet, zu würdigen gelernt. Ich habe in Rom und in Italien gesehen, daß das Volk aller Klassen, ungeachtet der Fortschritte des Easters, sich während der Fastenzeit dennoch im Zaume zu halten weiß. Man hört keine Lästerungen, keine frechen Reden; der Stolz, der Pug, die kostspieligen Mahlzeiten machen der Mäßigkeit, dem Ernste, der Bescheidenheit, der Buße Platz; alle Abende finden erbauliche Reden und reichliche Almosen-sammlungen statt; Jedermann zeigt sich zerknirscht und buffertig. Sage man nicht, daß es ein Aberglaube sei, während einer bestimmten Zeit des Jahres auf eine größere, vermehrte Andacht zu dringen; wende man nicht ein, daß dieß überflüssig oder nutzlos sei, da der Mensch zu jeder Zeit den Grundsätze seines Glaubens gemäß leben soll: bedenkt man die Schwierigkeit, die Menschen beständig in den Schranken der Pflicht zu erhalten, so erkennt man bald, daß es sehr richtig und heilsam sei, im Jahre eine Zeit von längerer Dauer zu bestimmen, wo die Menschen in sich gehen und über sich nachdenken müssen, damit die Sünde nicht zu tiefe Wurzel fasse und die Tilgung des angewöhnten Easters nicht zu schwer falle.“

Der **Sonntag** ist der Tag des Herrn und daher in Rom besonders reich an religiösen Uebungen. Ein Verbannter, ein Reisender, ein Soldat, dem Himmel zuwandernd — bedarf der Mensch des Trostes, der Erleuchtung, des Muthes, um die beginnende Woche, er bedarf der Gnade, um die große Woche des Lebens glücklich zu durchwandern. Wohlan! der Gott der Kraft und der Tugend zeigt sich in Rom auf den Altären von 20 verschiedenen Kirchen jeden Sonntag im allerheiligsten Sakramente ausgefetzt. Jeden Sonntag Abend soll der römische Christ durch die erhabene Kreuzwegandacht im Colosseum und auf dem Kirchhofe des Janiculums sich noch besonders für die ganze Woche in der Tugend stärken.

Der **Montag** ist in Rom vorzugsweise der Erinnerung an die Todten gewidmet. In dieser Absicht wird das allerheiligste Sakrament in sieben Kirchen ausgestellt; der Gläubige eilt in diese Gotteshäuser, um das Allerheiligste anzubeten und die Kirche lohnt seinen Eifer mit einem vollen Ablass für die im Fegfeuer schmachtenden Seelen.

Der **Dinstag** ermutigt die Schwachen, indem er sie auf die mächtigen Fürbitten im Himmel hinweist. Zehn den größten Heiligen gewidmete Kirchen eröffnen heute ihre Hallen und bieten den Hülfesuchenden das Allerheiligste zur Anbetung dar.

Der **Mittwoch** hat die schöne Aufgabe, die Familienbande fester und inniger zu knüpfen; deswegen ist er dem glorreichen Nährvater Josef gewidmet. Um die Menge zu den Füßen des liebevollen Patriarchen zu führen, wird das h. Sakrament an diesem Tage namentlich zu St. Josef della Longara und in der dem Nährvater Christi gewählten Kapelle der „Rotunda“ ausgestellt.

Am **Donnerstage** ruft der Erlöser selbst alle, welche weinen, Alle, welche leiden, d. h. alle Kinder Adams zu sich. Die Kirche St. Nikolaus, St. Agatha in Suburra, St. Lorenz mit dem Kofst, die Waisenkirche zeigen den Gott des Trostes den Betrübten und Trauernden, und St. Maria in Campo Carlo belebt ihr Vertrauen, indem sie ihnen die Geschichte des letzten Abendmahles erzählt.

Der **Freitag**, der Tag der Schmerzen und der Reue, ist der Erinnerung an den „Gekreuzigten“ gewidmet. Das Gebet der 7 Schmerzen wird feierlich in vier Kirchen gehalten. In zwei andern Kirchen finden Andachten zum leidenden Herzen Christi für einen guten Tod statt. Zu St. Maria in Monticelli bittet man für die mit dem Tode ringenden, im Dratorium des Gekreuzigten für die Bekehrung der Sünder, besonders der sterbenden Sünder, im Dratorium des St. Peter für die Befreiung der Sklaven. Im Vatikan ertönt das ergreifende Vexilla Regis, in vielen andern Kirchen wird die Andacht des Kreuzweges gehalten und das h. Sakrament ausgefetzt.

Der **Samstag** ist der Tag Marias. Alle Madonnen werden beleuchtet, und zahlreichere, innigere Gebete steigen an diesem Tage auf allen Punkten der Stadt zu der Himmelskönigin empor. Schon am frühen Morgen beginnt in St. Johann ein feierliches Hochamt zu Ehren der gnaden-

vollen Jungfrau, und am Abende erkönen in allen 66 Marienkirchen ihre Lobgesänge; am feierlichsten wiederhallt die so erhabene, so poetische Laurentianische Litanei in den hohen Hallen der Basilika Maria Maggiore, wo sich jeden Samstag Abends eine zahlreiche Schar Gläubiger einfindet und das Lob Maria's im wunderschönen Volksgesange verkündet.

Haben aber auch diese vielen außerordentlichen religiösen Uebungen und Andachten einen Erfolg? Sind die Römer in der That sittlicher als die Bewohner anderer großen Städte? Diese Frage mit Ja oder Nein zu beantworten, liegt nicht in der Aufgabe des Herausgebers. Einige statistische Vergleiche vom Jahre 1853 nach Scherers Angabe sollen statt der Antwort dienen. In den beiden großen Monopolen der neuen Civilisation, in Paris und London steht der Kindesmord an der Tagesordnung; in dem christlichen Rom ist er sozusagen unbekannt. Woher dieser Unterschied? In Paris zählt man jährlich 4—500 Selbstmorde; in London noch mehre; in Rom hat man während einem Zeitraume von 25 Jahren höchstens 12 erlebt. Woher dieser Unterschied? In Paris verhält sich die Zahl der ausgesetzten Kinder wie 1 zu 3, in London wie 1 zu 2; in Rom nur wie 1 zu 5. Woher dieser Unterschied? In Paris und London giebt es nichts Häufigeres, als Menschen mit thierischen Stumpfsinn zu treffen, die selbst im Augenblicke des Todes weder mit Gott noch mit ihren Mitbrüdern sich versöhnen wollen; in Rom gehört dieser heillose Fall zur Seltenheit. Woher dieser Unterschied? Von 100 Wahnsinnigen Frankreichs haben 80 ihre Vernunft durch sittenlose Befriedigung ihrer Leidenschaften verloren, in England steigt dies Verhältniß noch höher, in Rom trifft es trotz des heißeren Blutes und Klimas nur 17 auf 100. Woher dieser Unterschied?? Kindermord, Aussetzung, Selbstmord, verstockte Unbusfertigkeit, durch Leidenschaften erzeugter Wahnsinn sind unläugbar die Maßstabe der im Großen wuchernden Entsittlichung, die Tiefmesser der menschlichen Lasterhaftigkeit, die wahren Schuldposten des sittlichen Bankrottes einer Stadt oder eines Volkes. Da nun das christliche Rom diese Wundmale der menschlichen Krankheit weniger trägt als andere europäische Hauptstädte, so sind wir allerdings zum Schlußse berechtigt, daß die vielen außerordentlichen Heilmittel, welche Rom zur Besserung und Heilung seiner Bewohner anwendet, nicht ohne Erfolg sind, sondern mit segensreichen Früchten gekrönt werden. Wenigstens haben die Römer mitten unter den strafbaren Ausschweifungen noch stets eine gute Eigenschaft bewahrt, welche die ausschließliche Folge ihrer christlichen Erziehung und ihrer vielen religiösen Uebungen ist, nämlich den Sinn für die — *N e u e*. Mag der lasterhafte Römer sündigen wie andere Menschen, er be-reut seine Sünden in der Regel schneller als Andere. Früher oder später führt ihn der von Kindheit an bewahrte Stachel des Gewissens auf den Weg der Buße, die ununterbrochenen religiösen Uebungen und Fürbitten seiner besseren Mitbürger öffnen sein Herz der Gnade und ermöglichen wenigstens im letzten Kampfe dieses Lebens dem Sünder die busfertige, reuige Rückkehr zu Gott. Hiermit ist keineswegs gesagt, daß alle Römer wie Heilige leben oder wie freiwillige Büßer sterben; obschon Rom sich zwar in vielen Bezie-

hungen mit Recht die „heilige Stadt“ nennt, so giebt es da, wie in allen andern Städten, der Verbrechen und Verbrecher nur zu viele. Wir wollen jedoch sehen, welche Mittel Rom zur Besserung dieser Unglücklichen anwendet. Betreten wir die Wohnstätte der Verbrecher, um in dieser untersten Schichte der menschlichen Gesellschaft die Thätigkeit der christlichen Liebe zu betrachten. Wir werden diesen Gang nicht bereuen, denn gerade an der Seite des Verbrechers zeigt sich der christliche Genius in seinem schönen Lichte. Rom verfolgt in der Bestrafung des Verbrechers durchaus einen wohlthätigen Zweck; es will die ewige Gerechtigkeit für die durch die Missethat vollbrachte Beleidigung sühnen, den Verbrecher durch Insißgehen und zur Besserung anhalten, die menschliche Gesellschaft vor ferneren Gewaltthaten sichern und endlich die Menschen durch das Beispiel der Strafe von dem Beispiele des Verbrechens abschrecken. Zur Erreichung dieses Zweckes trennt Rom strenge die älteren Verbrecher von den jüngeren, die männlichen Sträflinge von den weiblichen; es beschäftigt die Hände der Gefangenen mit Arbeit und die Seele derselben mit sittlichen Belehrungen, es läßt den Verbrecher nicht während der ganzen Strafzeit einzig in der Gesellschaft mit Verbrechern, sondern es schließt theils den Verbrecher vom Verbrecher ab, theils verschafft es ihm den Umgang mit bewährten guten Menschen, welche sich die sittliche Bekehrung und Aufmunterung des Sträflings zur besonderen Liebesaufgabe machen. — Rom hat zuerst — so bezeugt ein Franzose — das Bußsystem erfunden, welches als das beste Mittel zur Besserung der Gefangenen dienen muß. Nirgends wurde es besser begriffen, nirgends besser angewendet. In Folge dessen sind seine gewöhnlichen Gefängnisse keine Kerker, wo der Mensch nur durch die ausschließliche Herrschaft der rohen Gewalt gebessert werden soll, nein, sie bieten dem Strafbaran alle Mittel dar, um das Gefühl seiner Würde, die Reue über das Böse und den Muth zum Guten wieder zu erlangen. Ueberzeugt, daß einzig das Christenthum die einzelnen Menschen wieder herstellt, wie es das ganze Menschengeschlecht erneuert hat, ruft Rom diesen mächtigen Bundesgenossen zu Hülfe; die Thüren selbst der düstersten Kerker werden ihm geöffnet, es hat volle Freiheit in den Strafzellen zu reden und zu handeln. Jedes Gefängniß in Rom hat seine besonderen Kapläne; als Schutzengel sind sie Tag und Nacht da, um diese Seelen, die oft eben so unglücklich als strafbar sind, zu trösten, zu ermutigen, zu heilen. Alle Tage erinnern Gebete und das heil. Messopfer die Verurtheilten an den Frieden ihrer Seele und an die stets mitleidsvolle Güte des himmlischen Vaters, der, wenn auch die Bösen straft, doch dem Reuigen verzeiht; leichtsäßliche Belehrungen erheben von Zeit zu Zeit ihren Geist und säen in die Herzen der Sträflinge allmählig die Keime guter Vorsätze. Das Gefühl des moralischen Lebens, in den Gefangenen beständig genährt, erhält jedes Jahr einen stärkeren Antrieb, der früher oder später den Zustand der Genesung herbeiführt. In allen Gefängnissen Roms finden zu diesem Zwecke jährlich geistliche Exercitien statt. Während dieser heiligen Uebungen sind alle Gefangenen von der Arbeit frei, ausgewählte Priester widmen sich mit Vorliebe

dieser Mission, die Einen nehmen die Kanzel ein, die Andern den Verfüh-  
nungstuhl, wieder Andere leiten den Gesang, Andere wachen über die Be-  
obachtung der Ordnung, Andere beschäftigen die freien Augenblicke des Tages  
durch Vorlesungen. Während der Dauer der heil. Exercitien läßt der Papst  
den Gefangenen kleine Geschenke verabfolgen, um sie in ihren Leiden zu er-  
muntern. . . . Endlich, da die Erfahrung bewiesen hat, daß der ausschließ-  
liche Umgang des Verbrechers mit dem Verbrecher eine Pflanzschule des La-  
sters bildet, so sucht Rom den Gefangenen immer einige tugendhafte und  
ehrbare Menschen beizugesellen und durch deren Gegenwart und Reden diese  
verderbten Seelen allmählig zu heilen. Es ist dies ein Hülfsmittel ebenso  
scharfsinnig in seiner Aufstellung als schwierig in seiner Ausführung. Nur die  
christliche Liebe war im Stande, dasselbe auszufinden und anzuwenden. Zur  
Erfüllung dieser edelmüthigen Aufgabe haben sich schon im 16. Jahrhunderte  
fromme Bruderschaften gebildet, deren Mitglieder sowohl dem geistlichen als  
weltlichen Stande angehören und die den Besuch der Gefangenen sich zum  
Ziele stellen. \*)

Die Eine heißt: „Erzbruderschaft des heil. Hierony-  
mus von der Liebe,“ Die Andere: „Bruderschaft der Er-  
barung mit den Gefangenen.“ Die Mitglieder dieser beiden  
religiösen Vereine besuchen regelmäßig die Bewohner der verschiedenen Straf-  
anstalten, trösten sie durch menschenfreundliche Gespräche, stärken sie in der  
Ertragung ihrer wohlverdienten Leiden, sprechen ihnen Muth zu im Kampfe  
gegen ihre alten Leidenschaften und ermuntern sie, die Strafzeit als ein Mit-  
tel zur Rückkehr zu Gott und als eine Vorbereitungsschule zu einem besseren  
Leben zu benützen. In ihrer hochherzigen Aufopferung machen sich die Mit-  
glieder dieser Bruderschaften, um den Gefangenen desto nützlicher zu sein,  
gleichsam selbst zu Gefangenen, die Unschuld theilt aus Liebe die Strafe der  
Schuld! Neben diesen wahrhaft „Barmherzigen Brüdern“ besuchen auch  
täglich fromme Ordensmänner und eifrige Weltpriester die sämmtlichen Ge-  
fängnisse Roms und arbeiten vereint an der sittlichen Besserung der Sträf-  
linge. Wahrlich! ein solches Liebeswerk kann nur die Religion leisten, wel-  
che ihren Söhnen die Tröstung der Gefangenen als ein Werk der Seligkeit  
darstellt. Diese Wahrheit fühlend sagt daher auch der gelehrte Protestant  
Guizot: „Es gibt unter den Anstalten der römischen Kirche eine zu wenig  
bemerkte Thatsache; es ist ihr Strafsystem, das um so mehr verdient, studirt  
zu werden, als es hinsichtlich der Grundsätze und Anwendungen des  
peinlichen Rechtes vollständig in Uebereinstimmung mit der neuen Philosophie  
steht. Studirt man die Natur ihrer Strafen und der öffentlichen Bußen, so  
sieht man, daß sie besonders zum Zwecke haben, in der Seele des Schuldigen

\*) Der Ursprung dieser edlen Institute fällt gerade in die Zeit, wo Rom  
am meisten verkleinert wurde. Es scheint bemerkt ein protestantischer Schriftsteller  
— Rom habe sich in dieser merkwürdigen Zeit durch den Glanz seiner wahrhaft  
göttlichen Werke an den lärmenden Verläumdungen rächen wollen.

die Reue zu erwecken, in der Seele der Umstehenden aber den moralischen Abscheu des Beispiels zu verbreiten. Es gibt noch eine andere Idee, die sich damit vermischt, eine Idee der Sühne. Ich weiß überhaupt nicht, ob es möglich ist, die Sühnidee von der Strafidee zu trennen, und ob nicht bei jeder Strafe nebst dem Bedürfnisse die Reue des Schuldigen und die Abschreckung des Versuchten hervorzurufen, noch ein geheimes Bedürfnis obwaltet, das uns gebietet, das begangene Unrecht zu sühnen? Doch bleibt es, abgesehen von dieser Frage, immerhin einleuchtend, daß die Reue und das Beispiel den Zweck einer wahrhaft philosophischen Gesetzgebung bilden. Haben nicht eben wegen dieser Principien die aufgeklärtesten Schriftsteller unserer Tage die Umgestaltung der peinlichen Gesetzgebung in Europa verlangt? Oeffnet die Bücher der römischen Kirche und ihr werdet erstaunen, welche Aehnlichkeit ihr zwischen den Mitteln, welche die neueren Philosophen in Beziehung auf das Strassystem vorschlagen und zwischen jenen, welche Rom seit langer Zeit angewendet hat, antreffet!“

Nachdem wir so im Allgemeinen den Geist des römischen Bußlebens betrachtet haben, wollen wir einige der römischen Strafanstalten im Einzelnen beschreiben. Wir wählen hiezu das Correktionshaus der Jünglinge, die Colonie in Albani und die weiblichen Correktionshäuser.

Das Correktionshaus St. Michael wurde vom Papst Clemens den XI. im Jahre 1703 gegründet. Dasselbe hat in seiner Mitte einen großen rechteckigen Saal, an dessen beiden längeren Seiten eine dreifache Reihe von Zellen angebracht ist; jede Zelle hat eine Thüre, die auf einen Balkon führt, der im Inneren des Saales herumläuft. Zwei Fenster, einander gegenüber, erhellen und erfrischen den Saal. Im Hintergrunde steht der Altar, an beiden Seiten sind die Werkstätte angebracht. Die 64 Zellen der Gefangenen können vom Direktor auf einmahl übersehen werden. Der architektonische Styl des Strafhauses ist prachtvoll in seiner Art und kann mit Recht als das Vorbild der berühmten, neueren Strafgefängnisse Amerikas, Frankreichs und Englands betrachtet werden. In dem Motu proprio vom 13. November 1803, womit der Papst die Eröffnung des neuen Correktionshauses anordnete, sagte der Oberhirt der katholischen Christenheit ausdrücklich: „Jetzt, da das neue Haus mit seinen sechzig kleinen, von einander abgesonderten und in einem großen Umfange mit einander vereinten Zellen und seinen als Werkstätten dienenden Anhängeln vollendet ist, — wollen und befehlen Wir, daß künftighin alle jungen Leute unter zwanzig Jahren, welche wegen ihrer Fehler die Gefängnißstrafe verdient haben, nicht mehr in die öffentlichen Strafanstalten, sondern in dieses neue Besserungshaus zu St. Michael gebracht werden sollen. Da es zuweilen Kinder von sehr verkehrter Natur gibt, welche ihren Eltern trogen und durch ihren bössartigen Charakter sich sehr zum Bösen hinneigen, so wollen und befehlen Wir, daß auch diese Kinder in eben diesem Hause überwacht und gebessert werden. Die Eingeschlossenen sollen in den Grundsätzen des Christenthums unterrichtet

„und zu einem rechtschaffenen Leben angeleitet werden. Wir befehlen folglich den ehrwürdigen Kardinalen als Protektoren dieses Hauses, daß sie einen Weltpriester abordnen, der nicht bloß täglich den jungen Leuten die heil. Messe lesen, sondern sie auch in der Religion und den zu einem christlichen Leben nöthigen Dingen unterrichten soll. Wir wollen außerdem, daß verständige Meister die Eingesperrten in einer mechanischen Kunst unterrichten, damit sie durch diese Arbeit die Gewohnheit des Müßigganges ablegen und ein neues wohlgestittetes Leben beginnen.“ So lautet die scharfsinnige Verordnung des Papstes Clemens, welche heutzutage, nach anderthalb Jahrhunderten, noch getreulich beobachtet wird.

Die Kolonie in der Villa Albani ist ebenfalls für die Besserung junger Sträflinge bestimmt; hier dienen jedoch nicht mechanische Werkstätten, sondern Feldarbeiten als Beschäftigung. Unter der Leitung und Aufsicht guter Meister werden die Gefangenen nach Maßgabe ihres Alters und ihrer Kräfte zu den verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet. Sie stehen früh auf und werden den ganzen Tag beschäftigt; am Abende sind zwei Stunden dem Religionsunterrichte, dem Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen der Musik gewidmet. Die Musik wird als ein Mittel zur Aufmunterung und geistigen Erhebung der Jünglinge gewählt; während der Tagesarbeit singen sie von Zeit zu Zeit Lieder, auf dem Heimwege nach Hause und zur Ruhezeit darf der Gesang niemals fehlen. Die Nahrung besteht im Allgemeinen aus Brod, Früchten und Gemüse, sie trinken Wein mit Wasser vermischt und speisen nur an Sonn- und Festtagen Fleisch; in Allem gewöhnt man die jungen Leute an die größte Einfachheit und Enthaltbarkeit und sucht sie durch Sanftmuth und Liebe zu bessern; dieser Weg der Milde gelingt auch in den meisten Fällen, die jungen Leute gewinnen nach und nach die Anstalt lieb; obschon dieselbe nur durch eine Hecke umzäunt ist, gehören Entweichungen zur Seltenheit. Haben die Sträflinge das zwanzigste Altersjahr erreicht und sich zur Zufriedenheit aufgeführt, so werden sie in den minder ungesunden Gegenden der römischen Campagna als Ackerleute kolonisiert und dienen hier oft den Bauern zum Vorbilde in Beziehung auf Fleiß, Ordnungsliebe und landwirthschaftliche Kenntniß. So weiß das christliche Rom zwei Wohlthaten in einem Wurf zu erzielen.

Was die weiblichen Correktionshäuser betrifft, so hat Rom für die schuldbaren Frauen verschiedene Zufluchtsorte errichtet, wo sie zum moralischen Leben wieder geboren werden sollen. Schon vor dem 16. Jahrhunderte existirte das Kloster delle Convertite auf dem Corso; 1542 gründete der heil. Ignaz von Loyola in der Longara das Haus der Schlechtverheirateten, 73 Jahr später (im Jahre 1615) eröffnete P. Dominik die Zuflucht des Kreuzes, endlich sah das Jahr 1628 das St. Jakobs-Asyl sich erheben, so, daß Rom auch in diesem Punkte zuerst mit Besserungs-Anstalten vorangegangen ist. Die strafbaren Personen werden in drei Klassen eingetheilt, diejenigen, welche noch jung, Opfer einer vorübergehenden Leidenschaft geworden sind, diejenigen, welche längere Zeit in der Unordnung ge-

lebt schon von der menschlichen Gerechtigkeit verurtheilt worden sind, endlich diejenigen welche nach der Heirath ihre Pflichten als Gattin und Mutter verletzen. Für jede dieser drei Klassen hat das vorsichtige Rom seine besonderen Correctionshäuser gegründet; für die der ersten Klasse ist die Zuflucht des heil. Kreuzes bestimmt. Die schuldbaren Mädchen müssen in dieser Anstalt ihren Lebensunterhalt größtentheils durch Handarbeiten selbst verdienen; einmal in der Woche dürfen sie gemeinschaftlichen Spaziergang machen, einmal im Monate dürfen sie den Besuch ihrer nächsten Verwandten empfangen. Sie tragen graue Röcke, einen weißen Brustschleier und eine Haube, ihr Aussehen verkündet, wenn nicht die Freude der Unschuld, doch den Trost der Reue. Die zweite Klasse nimmt das Correctionshaus von Loreto auf; gewöhnlich kommen diese Personen aus dem Untersuchungsgefängnisse oder dem Spital und finden dann in Loreto eine liebevolle Hand, welche sie vor dem Rückfalle in die Sünde und in die Krankheit zu schützen und auf einen besseren Lebensweg zu führen sucht. Die Frauen der dritten Klasse werden zu St. Maria in Trastevere untergebracht. Eine Gesellschaft ehrwürdiger Damen, gibt sich alle Mühe diese Weiber zu ihren Frauen- und Mutterpflichten zurückzubringen und sie auf dem Wege der Reue und Buße mit ihren Männern und Kindern wieder zu vereinigen. So sorgt Rom für das Heil der schuld- und strafbaren Mädchen und Weiber, es straft die Sünde und das Verbrechen, allein es reicht der schiffbrüchigen Sünderin und Verbrecherin gleichzeitig einen Rettungsanker, um sie von dem Seelenuntergange zu bewahren, sie zu Gott zurückzuführen und für die menschliche Gesellschaft, wo nicht nützlich, doch wenigstens unschädlich zu machen.

Unternehmen wir noch einen Gang, der an und für sich mit Schauer erfüllt, der aber in Rom zu einem Werke der christlichen Liebe umgewandelt wird, auf die Nichtstärkte. Ein glaubwürdiger Schriftsteller schildert in folgender Weise Roms christlichen Sinn bei dieser traurigsten aller Handlungen. „Während in Paris die öffentlichen Ausrufer — so sagt der Verfasser des *les trois Romes* — auf den Straßen die Hinrichtungen ansprechen und das Volk gleichsam zu einem Schauspiele einladen, macht man in Rom dieselben dadurch bekannt, daß man alle Gläubigen zum Gebete auffordert. Diese Art das verhängnißvolle Ereigniß anzukündigen, zeigt den Gesichtspunkt an, unter welchem Rom die Strafe des Schuldigen auffaßt. In dem Opfer, welches die menschliche Gerechtigkeit fordert, sieht der christliche Sinn vor Allem die Rettung einer Seele, die Sühnung des beleidigten Gottes, die Beschützung und sittliche Besserung der menschlichen Gesellschaft. Um diesen dreifachen Zweck zu erreichen, setzt das christliche Rom Alles in Bewegung. Vom Tage der Verurtheilung an wird der Verbrecher mit mütterlicher Sorgfalt behandelt, Nichts wird unterlassen, um ihm für den furchtbaren Uebertritt von der Zeit in die Ewigkeit vorzubereiten. Am Abend, bevor dem Schuldigen das Todesurtheil angezeigt wird, versammelt sich die Bruderschaft der Barmherzigkeit, *Confortatori* (Tröster) genannt. Einige Glieder dieser aus dem 15. Jahrhunderte stammenden Gesellschaft begeben sich hierauf in das Gefängniß.

Um Mitternacht macht der Kerkerknecht seine Runde und wirft beim Verchlusse der Thüre ein Billet in die traurige Wohnung des Verurtheilten. Dieser kennt die Bedeutung des Zettelchens, er weiß, daß über ihn der Todswürfel gefallen. Hat der erste Eindruck dieser furchtbaren Bottschaft sein Herz erschüttert, so treten die Glieder der Bruderschaft in den Kerker und bringen ihm die erste Tröstung. Gleichzeitig wird in der Bruderschaftskirche das heil. Sacrament ausgesetzt und die Glieder der christlichen Vereine umgeben fortan den Altar des Herrn, um für die Seele des armen Sünders Gnade zu erstehen. Mit Tagesanbruch strömt das Volk in die Kirchen, drängt sich in die Beichtstühle, naht dem Tische des Herrn und opfert seine Gebete für die Bekehrung des Verurtheilten, auch der Papsst selbst wirft sich zum gleichen Zwecke vor dem heil. Sacramente in seiner Hauskapelle auf die Kniee und betet für den Verbrecher. Gegen halb neun Uhr setzt sich der Trauerzug in Bewegung. Zuerst ein Piquet Dragoner dann eine lange Prozession von Mönchen und Brüdern der Barmherzigkeit, alle in schwarze Bußkleider gehüllt, eine Fackel in der Hand tragend und die Litanei der Sterbenden singend. Hierauf folgt der verhängnißvolle Karren mit dem armen Sünder umringt von Karabiners und gefolgt vom Henker.

Am Tage wo wir dieser Todesausführung beiwohnten — so fährt unser Berichterstatter weiter — saßen auf dem Karren zwei Verbrecher und neben diesen drei Priester, einer zu jeder Seite der armen Sünder, der dritte gegenüber, ihren Augen das Bild Marias vorhaltend. Wissen Sie, welchen Ruf das auf den Straßen und öffentlichen Plätzen stehende Volk an den Todtenzug richtete? Einen einzigen „Sono convertiti?“ — „Haben sie sich bekehrt?“ Für den Einen der Verurtheilten antworteten die Priester bejahend durch Nicken mit dem Kopfe. Da hätten sie hören sollen, wie dieses so eindrucksfähige und so mitleidige Volk an den reuigen Schuldigen tausend Segnungen richtete und ihm zurief: „Mein Bruder! sey gegrüßt; fasse Muth, ich werde eine Messe für dich lesen lassen, ich opfere für dich ein neuntägiges Fasten, eine Communion, ein Almosen; wir werden für dein Weib, deine Mutter, deine Schwester sorgen!“ — Der andere Verurtheilte, des Vatermordes schuldig, war bei den dringenden Aufforderungen der Barmherzigkeit taub geblieben, und auf das Zeichen des Priesters, welches sagte: „Non è convertito,“ brach dieselbe Menge in Vorwürfe und Verwünschungen aus: „Birbone!“ Du willst also wie ein Ungläubiger sterben? Noch einige Augenblicke und du bist vor dem Richterstuhle Gottes! Geh! Unglücklicher! Du bist für ewig verdammt!“ Schwer könnte man den Eindruck wieder geben, der die Stimme eines ganzen Volkes macht, das zum voraus den ewigen Spruch des Segens oder des Fluches verkündet, der nach wenigen Augenblicken vor dem Stuhle des Höchsten Richters ausgesprochen werden soll. In- desß nahte der Zug der Richtstätte, die Priester verdoppeln ihr inständiges Bitten bei dem Versockten, der Wagen bewegt sich allmählig langsamer, um Zeit zu gewinnen. Endlich ist man nur einige Schritte vom Schaffot. Die beiden Verurtheilten treten in die bei der St. Johanneskirche ange-

brachte Kapelle. Man hört zum letztenmal die Beicht der Reuigen, reicht ihm die heil. Communion und nach den zwanzig zur Dankfagung bewilligten Minuten bestiegt er die Richtstätte und empfängt knieend den Todesstreich. Während dieser Zeit blieben die „barmherzigen Tröster“ bei dem reulosen Verurtheilten und erschöpften alle Mittel, um diese verhärtete Seele zu rühren. Schon war die Stunde der Vollziehung vorüber und der Henker wartete auf sein Opfer. Allein durch einen Zug der Langmuth, welcher alle päpstlichen Verordnungen durchdringt, ermächtigt das Gesez, den verhängnißvollen Augenblick hinauszuschieben, um eine Besserung des Unglücklichen zu erwarten, bleibt dieser jedoch verstockt bis auf den Abend, so muß dann die Vollziehung erfolgen. Der Verbrecher, von dem wir reden fuhr fort, mit einer gewissen Wuth alle liebevollen Ermahnungen zurückzustößen, besonders weigerte er sich, seine Lippen dem Gebete zu eröffnen. Endlich sprach Einer der Priester, welcher vom Schaffott zu ihm herabgestiegen war, zu ihm: „Mein Sohn! da du nicht für dich beten willst, so bete wenigstens für deinen Gefährten, der nun in der Ewigkeit ist“ und der Priester begann sogleich, laut das „De Profundis“ zu sprechen. Da öffnete der Verbrecher den Mund, sprach das Gebet, begann heftig zu weinen und rief: „Es ist genug! ich will nicht sterben wie ein Ungläubiger, ich will beichten! Er that dies endlich unter vielen Thränen, empfing das heil. Sakrament und bestieg die Richtstätte unter dem mitleidsvollen Zurufe der ganzen Menge. Sanft geworden wie ein Lamm, fragte er hier. „Was soll ich thun?“ „Dich auf die Kniee werfen!“ Und er that es. „Senke dein Haupt!“ — und er senkte es und empfing den Todesstreich, nachdem er dreimal den heiligen Namen Jesus und Maria ausgesprochen hatte. Was dieser plötzlichen Herzensänderung noch mehr Werth gab, war der Umstand, daß sein Gefährte für die Befehrung des Verstorbenen vor dem Antlitze Gottes Fürbitte einzulegen versprochen hatte; er hatte sein Versprechen gewiß gehalten und wer weiß, was das mit dem Herzblute vermischte Gebet des reinigen Sünders vor Gott gilt? Der Unbußfertige hatte länger als drei Stunden mit der Gnade gekämpft. Gleich nach seiner Hinrichtung verkündigten die Glocken, daß Alles vollendet und der ewigen Gerechtigkeit genüge geleistet sei; in der Kirche wurde der Segen ertheilt und das allerheiligste Sakrament wieder in Tabernakel gestellt. Am Tage jeder Hinrichtung ziehen die frommen Bruderschaften in den Straßen herum, sammeln Almosen und beten für das Seelenheil des Hingerichteten; acht Tage später wird ein Todtenamt für dieselben gehalten. Die Körper der Hingerichteten werden von den „Barmherzigen Tröstern“ unter Abführung des Officiums begraben; auf der Vorderseite ihrer Kirche haben diese Brüder als Inschrift die einfachen Worte gesetzt: „Per la misericordia“ — „Aus Barmherzigkeit“ und die ganze Fassade besteht aus dem in Stein eingehauenen Kopfe des h. Johannes des — E n t h a u p t e t e n. —

Wir besichtigten nun Rom an der Seite von zwei glaubwürdigen Begleiter; wir besuchten seine hehren Monumente der christlichen Liebe. Zum

Schlusse wollen wir uns noch eine Bemerkung erlauben, die ein Jeder von uns ohne aller Partheilichkeit gemacht haben wird. So verschiedenartig und vielfältig auch alle diese von den Päpsten und durch die Nächstenliebe zum Wohle des römischen Volkes hervorgerufenen Anstalten sind, so stimmen doch diese Anstalten und Werke der Liebe in einem Punkte überein, der sie von dem philanthropischen Instituten anderer Städte und Länder älterer und neuerer Zeit unterscheidet. Dieser *a l l g e m e i n e* und *z u g l e i c h b e s o n d e r e* Charakter der römischen Anstalten besteht darin, daß sie alle Früchte der im christlichen Glauben wurzelnden Liebe sind und daher auch Alle in Allem das Gepräge der Religion an und in sich tragen. Zweitens die christliche Liebe in Rom rechnet nicht; sie hilft da, wo die Noth ist, aus eigenen Mitteln, ohne die älteren Stiftungen der Väter anzugreifen und sie setzt in die nachfolgenden Generationen das Vertrauen, daß auch die Zukunft ihre Vermächtnisse achten und für allfällige neue Umstände durch neue Werke sorgen werde. Wo irgend eine geistliche oder leibliche Noth sich zeigt, da eröffnet sich sogleich die milde Hand des Papstes, oder eines Cardinals, oder eines Prälaten, oder eines frommen Laien, oder einer ehrwürdigen Dame; es ertönt ein Hilferuf eines seeleneifrigen Mönches und augenblicklich wird der augenblicklichen Noth gesteuert; dauert diese an, so erfolgt eine bleibende Stiftung, um derselben auch in der Zukunft zu steuern. Das ist der unterscheidende Charakter, den wir in allen Wohlthätigkeit-Anstalten Roms immer wahrnehmen. Alles ist hier religiös; was in andern Städten und Ländern nur aus Menschenliebe geschieht, geschieht hier aus *G o t t e s l i e b e*. Von dieser getragen, und für das zeitliche und ewige Heil seiner Unterthanen begeistert stehen die Päpste an der Spitze aller römischen und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten, indem sie dieselben selbst hervorgerufen, oder die durch Andere begründete in ihren Schutze genommen und sie möglichst befördert haben.

Wir kehren nun auf die in der Einleitung gestellten Fragen zurück. Der Leser möge sich nun, nachdem er Rom vom Standpunkte der christlichen Liebe beschaut, die in der Einleitung gestellten Fragen selbst beantworten: ob die päpstliche Regierung das Wohl ihrer Unterthanen wohl bedenke? ob irgendwo eine größere Sorgfalt auf das Wohl des Volkes verwendet werde? ob die Unterthanen des Papstes einen gerechten Grund zur Unzufriedenheit mit einer so väterlich gestalteten Regierung haben können? Und wenn diese Antwort zu Gunsten der päpstlichen Regierung ausfällt und sie muß bei Jedem, der jedes menschenfreundliche Gefühl in sich irgend welcher falschen Politik nicht gänzlich hingeopfert hat, günstig ausfallen, so stellen wir die Frage: ob die *w e l t l i c h e* Regierung des *r ö m i s c h e n* P a p s t e s beschränkt werden soll oder nicht? Diese Frage möge er sich als Menschenfreund überhaupt, als Patriot welchen immer Landes, als Mensch, als gerechtigkeitsliebender Christ, als Ehrenmann, geschweige als treuherziger Katholik, selbst beantworten und dann entscheiden, was von jenen machiavelistischen Plänen älterer und neuester Zeit im streng ehrlichen Sinne zu halten sei, nach welchen die weltliche Regierung des heiligen Vaters beschränkt werden sollte.





